



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2018/40

Sitzungstermin: Dienstag, 11.09.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken **VO/13GV/2018-440**
- 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2018-431**
- 9 Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018 **VO/13GV/2018-430**
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2018-433**
- 11 Grundsatzbeschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Anbau Regionale Schule mit Grundschule Proseken". **VO/13GV/2018-442**
- 12 Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar **VO/13GV/2018-432**
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Antrag auf Übernahme der Mehrkosten gem. § 21 Abs. 3 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) **VO/13GV/2018-429**
- 15 Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 65/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf **VO/13GV/2018-420**
- 16 Gewährung eines Wegerechtes auf dem Flurstück 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf **VO/13GV/2018-434**

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 17 | Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow | VO/13GV/2018-435 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der Gemarkung Jamel | VO/13GV/2018-436 |
| 19 | Rückbauaufforderung Hecke in Weitendorf | VO/13GV/2018-425 |
| 20 | Belastung des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf mit einem Leitungsrecht | VO/13GV/2018-437 |
| 21 | Verkauf der Flurstücke 17/2 und 25/4, Flur 1, Gemarkung Proseken | VO/13GV/2018-438 |
| 22 | Bestätigung des Mietvertrages mit dem TSV Gägelow e.V. zur Sporthalle Proseken | VO/13GV/2018-439 |
| 23 | Wechsel Stromlieferant | VO/13GV/2018-441 |
| 24 | Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragserteilung für die Beschaffung von 4 Stck. Pressluftatmer für die FF Gägelow | VO/13GV/2018-443 |
| 25 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 26 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-440			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.08.2018 Verfasser: Steffen Jahnke			
Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit der Bereitstellung, Wartung- und Pflege der Schul-IT zu beauftragen. Die Zukünftige IT-Ausstattung erfolgt anhand eines zu erstellenden Medienentwicklungsplanes. Benötigte Hard- und Software wird inkl. Pflege zukünftig gemietet. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2018/2019ff aufgenommen.

Der Abschluss der Dienstleistungsverträge erfolgt kurzfristig.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Lernumgebungen, sowie ein dauerhafter Zugang zum Internet, wenn sie aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll sind, spielen eine zunehmend stärker werdende Rolle im heutigen Unterricht.

Die Landesregierung M-V hat in ihrer „Digitalen Agenda für M-V“ das Ziel aufgestellt, die Medienbildung zu stärken und die schulische Ausstattung zu fördern. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ ab der 5 Klasse als eigenständiges Fach unterrichtet werden.

Die zunehmende Bedeutung der EDV-Ausstattung an den Schulen ist damit nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze (Lehrkräfte und Verwaltung) begrenzt, sondern wirkt sich auch auf den Datenschutz und die Datensicherheit aus.

Die bereitgestellte Technik, wie z.B. Laptops, Beamer, interaktive Tafeln oder Drucker benötigt eine laufende Wartung. Im Fehlerfall ist eine kurzfristige Behebung notwendig, um die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich zu halten. Die Komplexität der Schul-EDV ist zunehmend mit der Verwaltungs-EDV zu vergleichen und auch dort soll ein Standard, der den Anforderungen der Schulen genüge tut, erreicht werden.

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die EDV in den Schulen in den letzten Jahren, kann dieser gewünschte Standard nach jetzigem Stand sowohl personell als auch mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag nicht mehr gehalten werden. Der Dienstleistungsvertrag beinhaltete lediglich die Sicherstellung der Lauffähigkeit der vorhandenen EDV-Ausstattung. Datenschutz und Sicherheit oder gar Unterstützungsleistungen bei der Weiterentwicklung der EDV waren nicht Bestandteil des Vertrages.

Um neue Möglichkeiten wie Service-Levels oder die Entwicklung eines Medienplanes anbieten und den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zum 31.08.2018 gekündigt.

Der Umfang der derzeitigen Ausstattung der Schule verdeutlicht bereits jetzt die Bedeutung der Digitalisierung.

Derzeitig sind an der Schule Proseken 9 Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 2 Computerkabinette mit insgesamt 2 Lehrer-Arbeitsplätzen und 33 Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Server. Hinzu kommen noch diverse Drucker und Beamer. Für den Haushalte 2018/2019 sind weitere Arbeitsplätze, interaktive Tafeln und der Austausch eines Computerkabinettes geplant.

Derzeitig fehlt es an der Schule noch an geeigneten Sicherheitsmaßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit, wie z.B. Backup, Firewall, Netztrennung.

Zudem ist von einer deutlichen Steigerung der Anzahl vorhandener EDV-Systeme auszugehen. Hier seien insbesondere interaktive Tafeln und WLAN-Hotspots erwähnt. Ein grober Plan für die Umsetzung der Schul-IT ist in der Anlage 1 enthalten. Dieser soll

verdeutlichen, wie komplex das Thema bereits jetzt ist und welche Ziele es mittelfristig zu bewältigen gilt.

Für zukünftige Haushaltsplanungen, Investitionen und die Beantragung von Fördergeldern ist für jede Schule die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes notwendig, welcher den derzeitigen Stand berücksichtigt und die zukünftigen Anforderungen an die EDV-Ausstattung verdeutlichen soll. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sowie einem Dienstleister, der die technischen Möglichkeiten kennt, geschehen (siehe hierzu Anlage 2).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ein Kooperationsprojekt Schul-IT ins Leben gerufen und gefördert. In diesem Projekt soll es um die Ausarbeitung von Modell-Medienentwicklungsplänen, Medienbildungsplänen, Handlungsleitfäden, Grund-IT-Ausstattungen an Schulen und Softwarebedarfe (Verwaltung u. Pädagogik) gehen. Neben diversen Kommunen, Datenschutzbeauftragten und dem Land selbst sind auch Dienstleister und der Zweckverband ego-mv in diesem Projekt vertreten. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe sind, dass die Herausforderungen der Schul-IT aufgrund der Komplexität und Vielzahl nur gemeinsam bewältigt werden können. Wie auch bei der Verwaltungs-IT kann dies nur durch Kooperationen und Konsolidierung erfolgen. Dies ergibt sich bereits aus den Anforderungen an das IT-Personal für die Schulen, welches durch einzelne Schulträger gar nicht zu bewerkstelligen wäre.

Der Zweckverband ego-mv nimmt hier, wie auch bei der Konsolidierung von Verwaltungs-IT, eine zentrale Rolle ein und tritt nicht nur als Koordinator und Vermittler sondern auch als Dienstleister auf. Allen Mitgliedern des Zweckverbandes ego-mv ist es möglich, sich aus Dienstleistungen des Verbandes vergabefrei zu bedienen. Diese Dienstleistungen wiederum werden dann durch andere Mitglieder des Verbandes erbracht. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Leistungen der neu-itec GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neubrandenburg, in Anspruch zu nehmen. Die neu-itec GmbH arbeitet mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der Kommunalservice Mecklenburg AöR an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht. Diese Lösung soll auch auf Grund- und Regionale Schulen ausgeweitet werden. 2017 wurde die Workshop-Reihe „Schule 2.0“ von den Neubrandenburger Stadtwerken ins Leben gerufen. Mit ca. 30 Teilnehmern - Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern von 10 Schulen - wurde die aktuelle Situation an den Schulen der Region diskutiert und Visionen für die Schule 2.0 entwickelt. Dabei erstreckt sich das Dienstleistungspotenzial nicht nur über die Beratung oder Wartung, sondern auch über die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte über ein Mietmodell. (Leistungsumfang siehe Anlage 3).

Die Erfahrungen und das Potenzial der neu-itec GmbH soll allen Mitgliedern des ego-mv bei Bedarf angeboten werden. Weiterhin ist die neu-itec GmbH über die Stadtwerke Neubrandenburg im Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes.

Eine Ersterfassung und ein vor-Ort-Gespräch hat an der Schule mit der neu-itec GmbH, um überhaupt planen und ein Angebot erstellen zu können, bereits stattgefunden.

Zunächst wurde mit der kurzfristigen Bereitstellung von Server und Firewall zur Steigerung des Datenschutzes und Datensicherheit an jeder Schule kalkuliert. Die Sicherstellung des Betriebes hierfür erfolgt per Fernwartung. Der vor-Ort-Service wurde zunächst auf insgesamt 1 Tag im Monat festgelegt.

Die Miet- und Dienstleistungskosten belaufen sich auf ca. 2.200€ monatlich inkl. MwSt. Die monatlichen Kosten würden mit zunehmender Bereitstellung von Computerkabinetten, WLAN, Verwaltungsarbeitsplätzen oder interaktiven Tafeln sowie Cloud-Diensten steigen. Der altersbedingte Austausch eines der Computerkabinette steht bereits kurzfristig an. Einmalige Investitionskosten für den Kauf würden entfallen.

Weiterhin fallen einmalige Kosten i.H.v. ca. 6.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte an.

Auf dieser Grundlage soll über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit dem Komplett-Service der Schul-IT für die städtischen Schulen beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

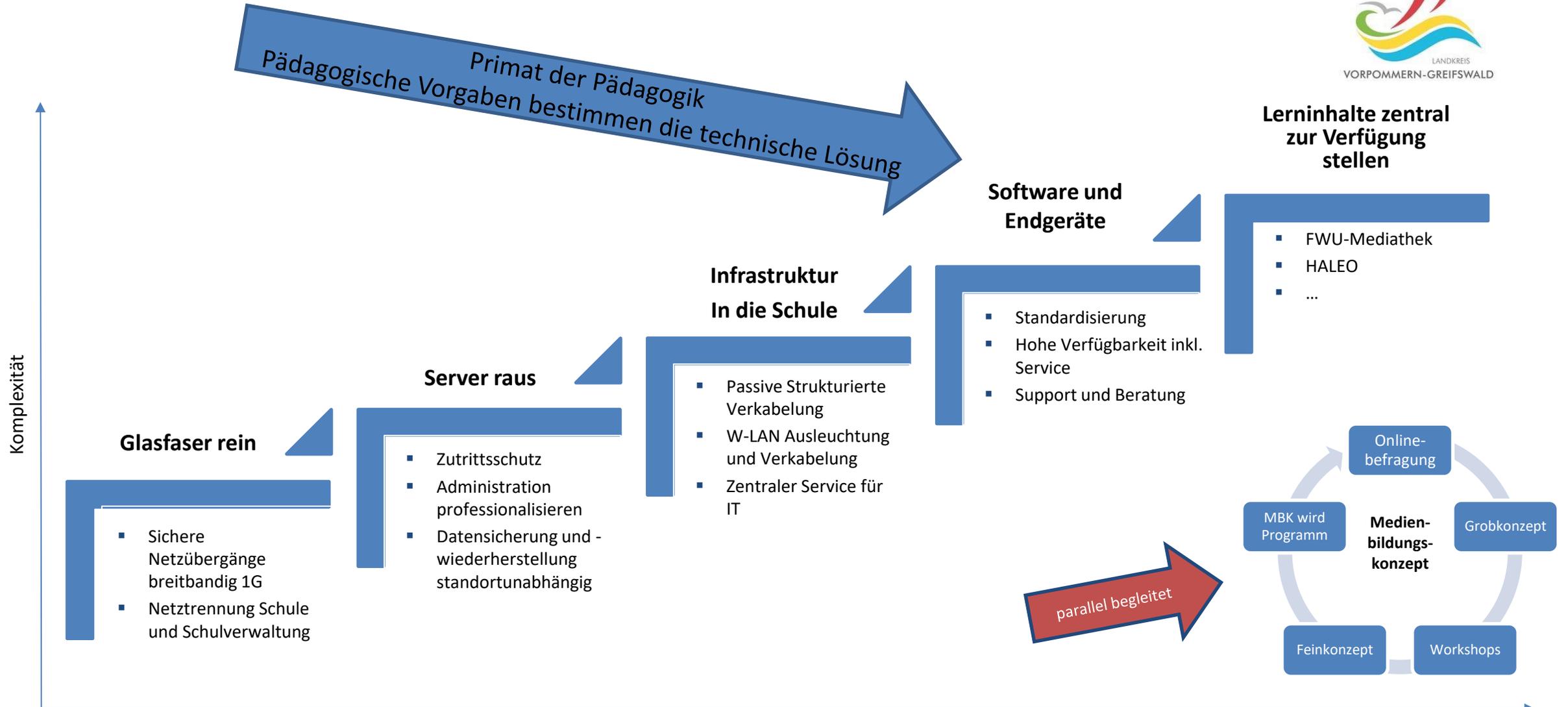
- Einmalig Kosten i.H.v. ca. 6.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte durch die neu-itec GmbH
- Monatliche Bereitstellungs- und Wartungspauschalen i.H.v. ca. 2.200€ inkl. MwSt.
- Die monatliche Bereitstellungs- und Wartungspauschalen erhöhen sich mit zunehmender Inanspruchnahme von bereitgestellter Technik

Anlage/n:

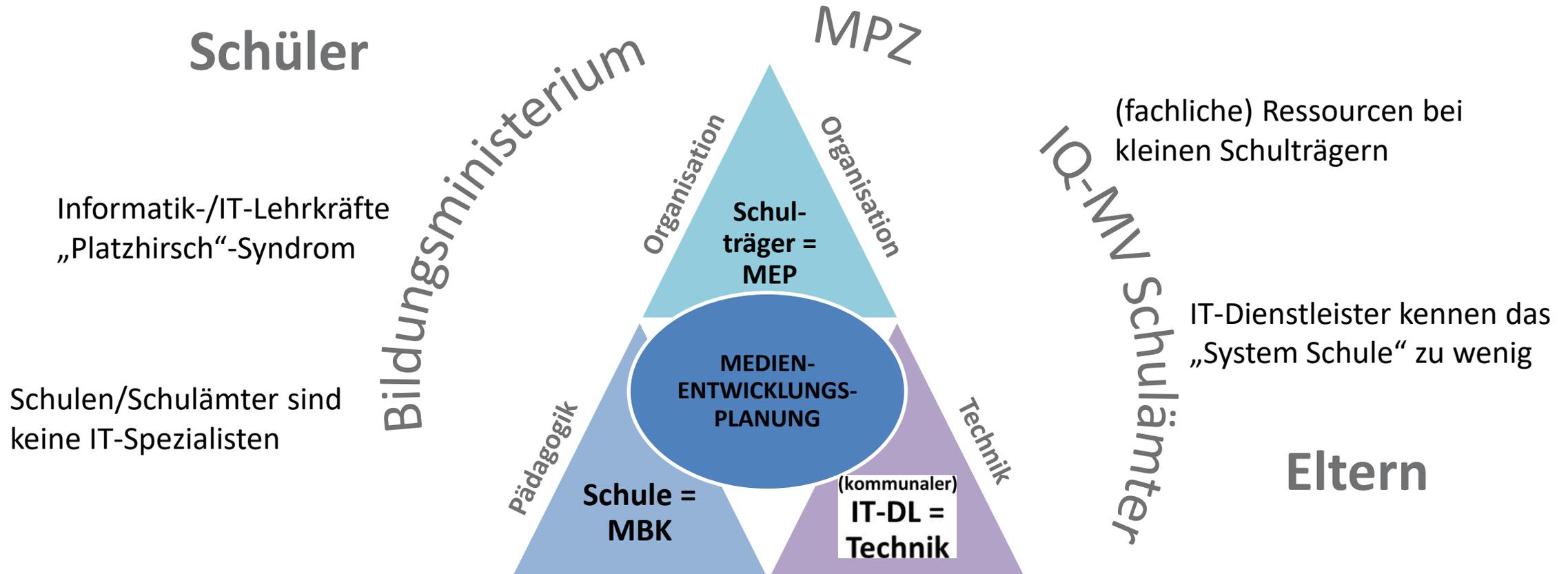
- Anlage 1: Schul-IT in M-V
- Anlage 2: Rollenverständnis Medienentwicklungsplan
- Anlage 3: Schul-IT neu-itec GmbH

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Umsetzung Schul-IT in Mecklenburg-Vorpommern



Rollenverständnis





Lösungen rund um IT, Telekommunikation und Datensicherung in Schulen

neu.sw Mein Stadtwerk®

8 von 203 in Zusammenstellung

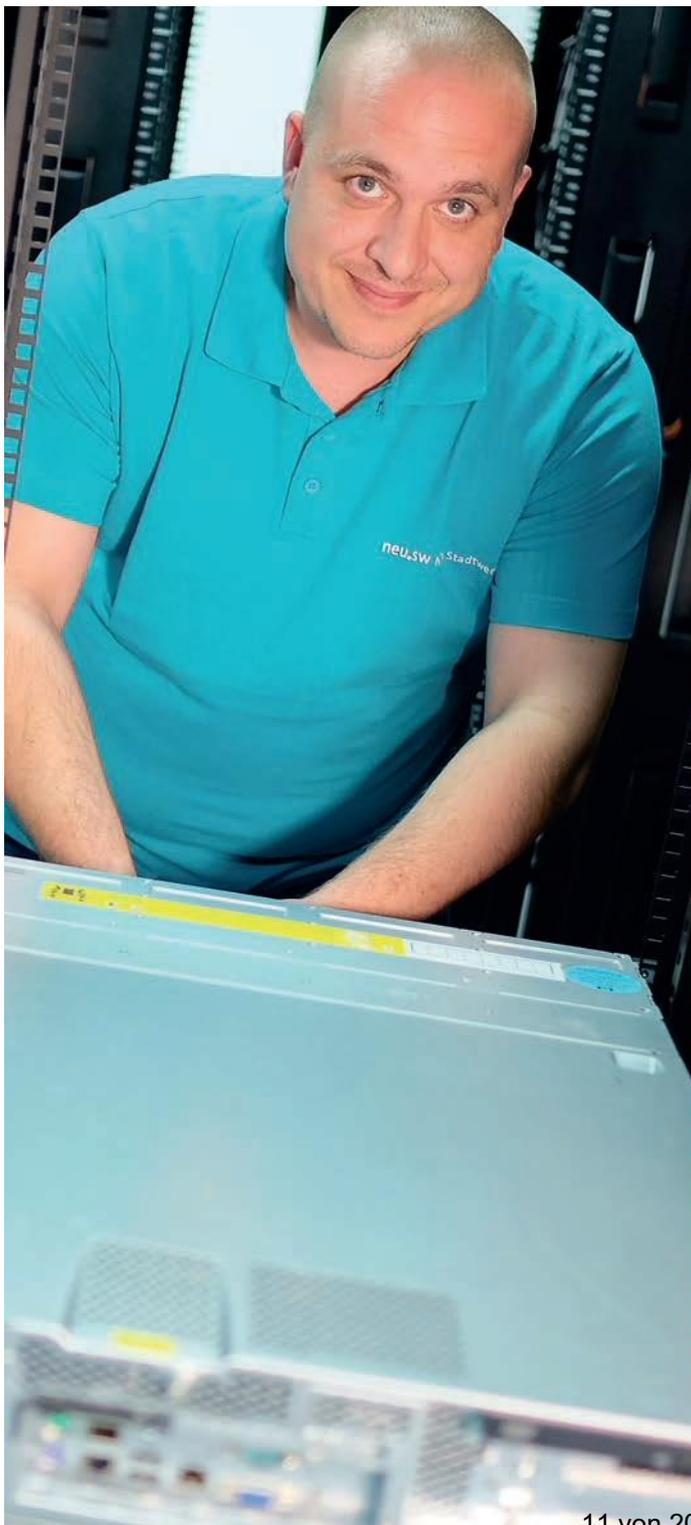


Unsere Stärke ist unsere Vielfalt

Als zuverlässiger und innovativer Energieversorger, als Lieferant für hochwertiges Trinkwasser und als Spezialist für Informationstechnologie und Multimediaprodukte setzen wir uns aktiv für die Menschen unserer Region und die nachhaltige Entwicklung in unserem Wirkungsbereich ein. Als modernes Unternehmen sind wir für die

Menschen da – rund um die Uhr. Wir überzeugen mit maßgeschneiderten Angeboten rund um Ihre IT, Telekommunikation und Datensicherheit – bedarfsorientiert, zuverlässig und kompetent.

Wir sind Partner. Sicher. Vor Ort.



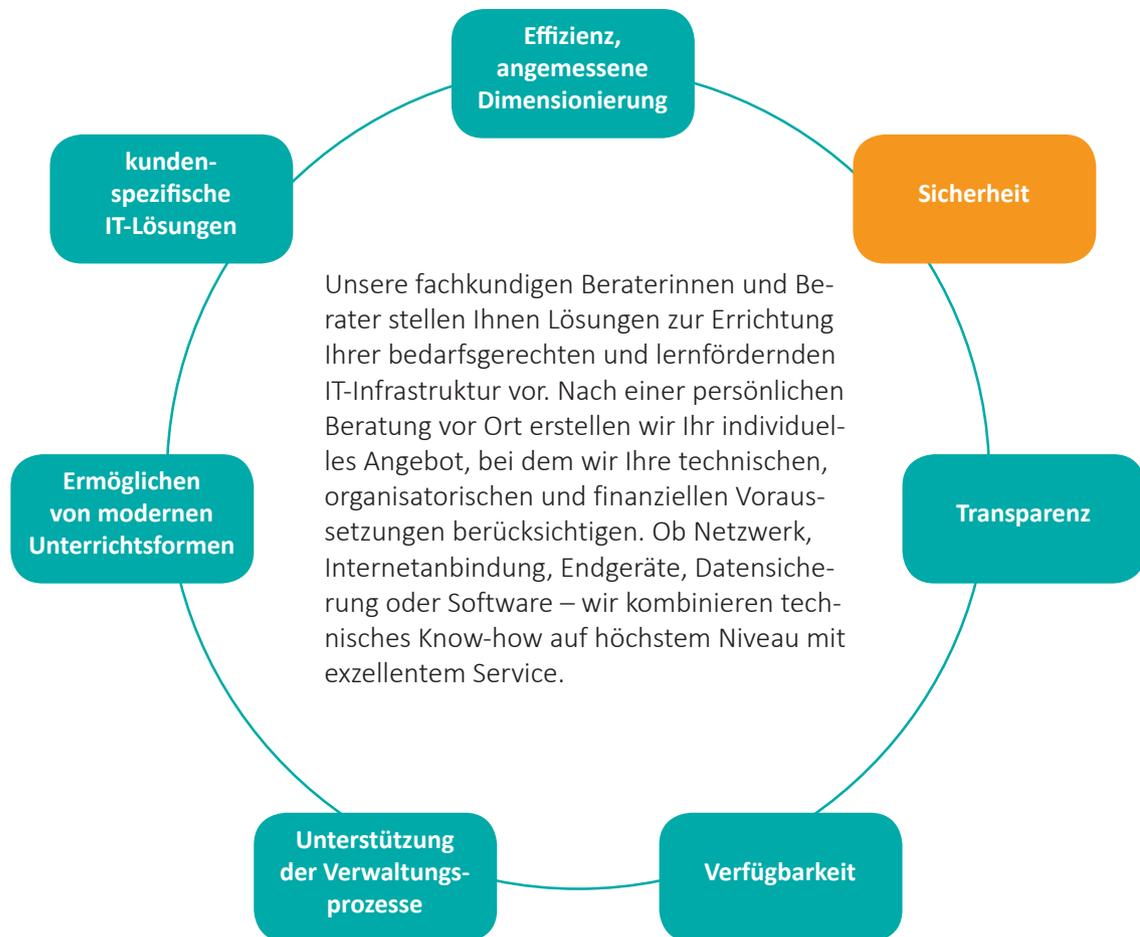
Die neu-itec GmbH bietet professionelle IT- und Telekommunikationsdienste speziell für Schulen

Smartphone, Tablet, Notebook & Co. – Kinder und Jugendliche wachsen heute völlig selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Der Einsatz modernster Technik für das Lernen benötigt eine verlässliche, alltagstaugliche und lernfördernde IT-Infrastruktur.

Öffentliche und private Schulen müssen auf eine einwandfrei funktionierende und uneingeschränkt verfügbare IT vertrauen, die sie im Unterricht flexibel einsetzen können. Dabei spielen der sichere und datenschutzgerechte Umgang mit Informationen und das Einhalten der Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes eine ganz entscheidende Rolle. Die neu-itec GmbH bietet passende Lösungen für IT- und Telekommunikationsdienste und stellt deren Betrieb auf höchstem professionellen Niveau sicher.

Die neu-itec GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und betreut die IT und Telekommunikationsanlagen zahlreicher Firmen, öffentlicher Einrichtungen und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Kompetente Beratung ist die Basis für eine maßgeschneiderte Zusammenarbeit





Unsere Leistungen ...

Anwendungsbetrieb: Professionelle Schul-IT, z. B. Informationssysteme, Fachanwendungen und Webauftritte, Betrieb von Standardsoftware

Arbeitsplatzinfrastrukturbetrieb: Moderne PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Drucker und Telefonanlagen, IT-Service Hotline

Datennetzbetrieb: Vernetzung von stationären und mobilen Endgeräten, Hotspots und WLAN in Verwaltungs- und Schulnetzwerken

Serverbetrieb: Datensicherung, Bereitstellen von Servern

Rechenzentrumsinfrastruktur: Zertifiziert nach ISO 27001 IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

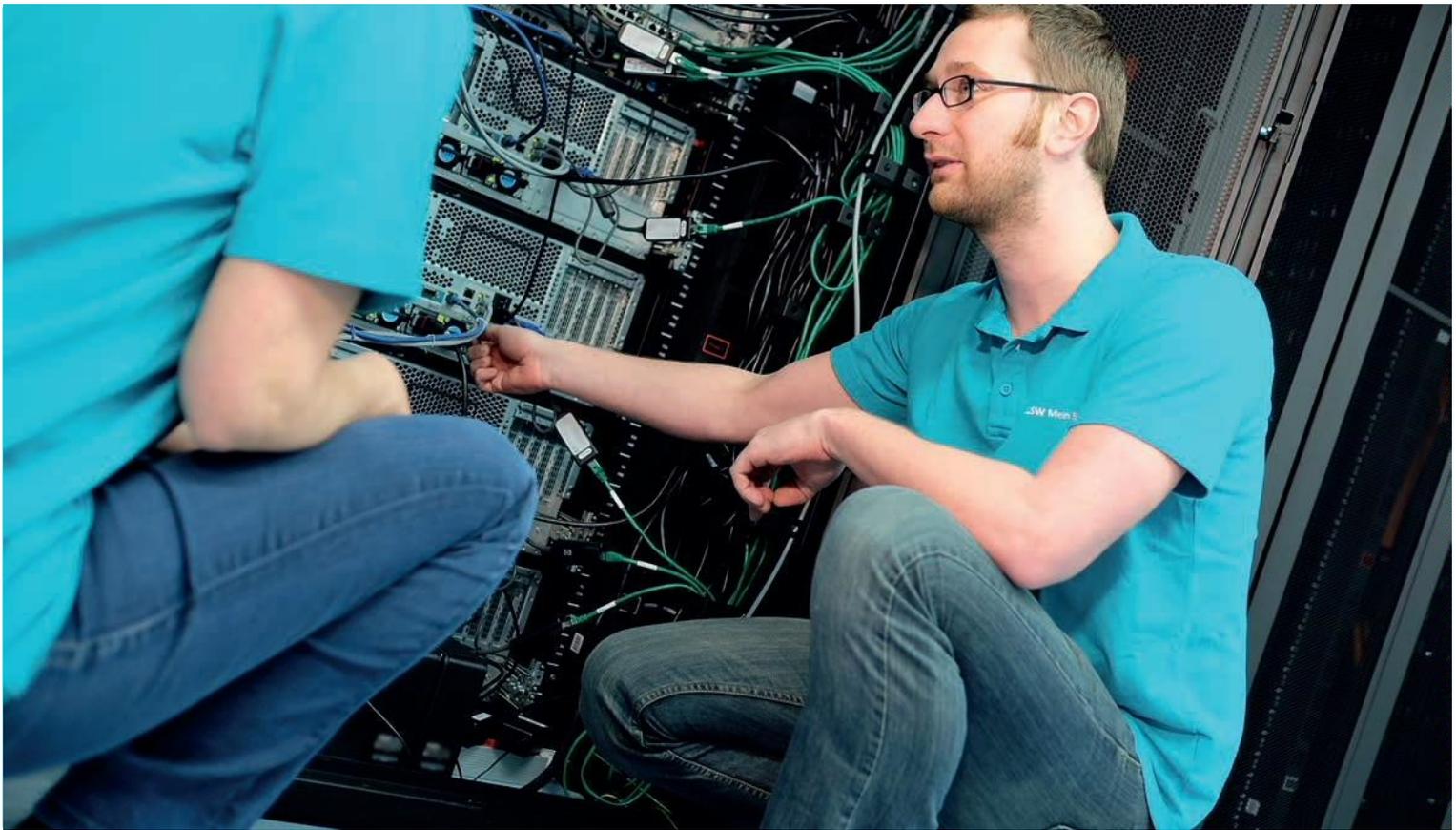
Backup
Lizenzmanagement
Informationssicherheit

... sind Ihre Lösungen

- ✓ Sie sind mit neuer Technik und modernen Programmen ausgestattet – dauerhaft funktionsfähig
- ✓ Ihre sensiblen Daten sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben gesichert – geschützt vor Datenverlust und -missbrauch
- ✓ Sie surfen schnell – bis zu 1 Gbit/s durch zukunftssichere Glasfasertechnologie
- ✓ Sie können mehrere Standorte miteinander verbinden
- ✓ Sie werden von uns rund um die Uhr betreut







Wir verbinden Ihre Standorte

Grundsätzlich richten wir Ihnen zwei voneinander getrennte Netzwerke ein: ein Verwaltungsnetzwerk, zu dem Schüler keinen Zugang haben, und ein Schülernetzwerk. Damit arbeitet jeder in der Arbeitsumgebung, die für ihn relevant ist.

Wir ermöglichen Ihnen eine standortübergreifende Benutzerverwaltung. Damit können Sie ganz nach Ihren Bedürfnissen für Schüler, Lehrer, Schulverwaltungsmitarbei-

ter und andere Gruppen individuelle Zugriffs- und Nutzungsrechte festlegen. Mit unserem gesicherten Fernzugriff können Einzelpersonen und/oder Personengruppen auch von Zuhause aus via Internet gesichert auf die Daten zugreifen.

Ihre zentrale Telefonanlage wird mit einem frei wählbaren Nummernblock eingerichtet – bis zu 200 Apparate und 30 parallele Sprachkanäle sind möglich.



Wir stellen Ihnen die passenden Geräte bereit

Unser Ziel ist die angemessen dimensionierte Ausstattung mit Technik – Ihre Computerarbeitsplätze und die damit verbundenen Service-Level werden wir ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden. Zur optimalen Ergänzung stellen wir Ihnen auf Wunsch die Telefonanlage sowie passende Telefongeräte bereit. Wir beschaffen

für Sie nicht einfach nur die Hardware, sondern kümmern uns auch um die Wartung, um den Austausch, die Modernisierung und die Störungsbeseitigung. Außerdem können wir Ihre bereits vorhandenen Geräte oder Arbeitsplätze problemlos in die neue Infrastruktur integrieren.



Wir liefern Ihnen notwendige Inhalte

Wir statten Ihre Rechner mit geeigneten Inhalten aus. Wir kümmern uns um die Installation sowie die notwendigen Lizenzen Ihrer Software und sichern den Betrieb durch laufende Updates und Aktualisierungen. Auf Wunsch richten wir auch Fachanwendungen ein, die Ihren Arbeitsablauf verein-

fachen, Ihre Prozesse verschlanken und so hilfreich für Ihre Arbeit sind. Beispielsweise stellen wir auf allen oder auf ausgewählten Rechnern Software zur einfachen Verwaltung der Klassenzimmer bereit.



Wir schützen Ihre Daten

Heutige Bildungsträger und ihre Schulleitungen stehen einer Vielzahl an datenschutzrechtlichen Auflagen gegenüber, für deren Umsetzung sie die Verantwortung tragen. Das SchulG M-V, die SchulDSVO M-V und auch das DSGVO M-V stellen für die Verarbeitung personenbezogener Daten höchste

Anforderungen an den datenschutzgerechten Betrieb von Informationsverarbeitungssystemen, die von den Schulen allein kaum bewältigt werden können. Die neu-itec GmbH bietet bedarfsgerechte IT-Lösungen, die genau diese Anforderungen erfüllen.

Wir sichern Ihre Daten

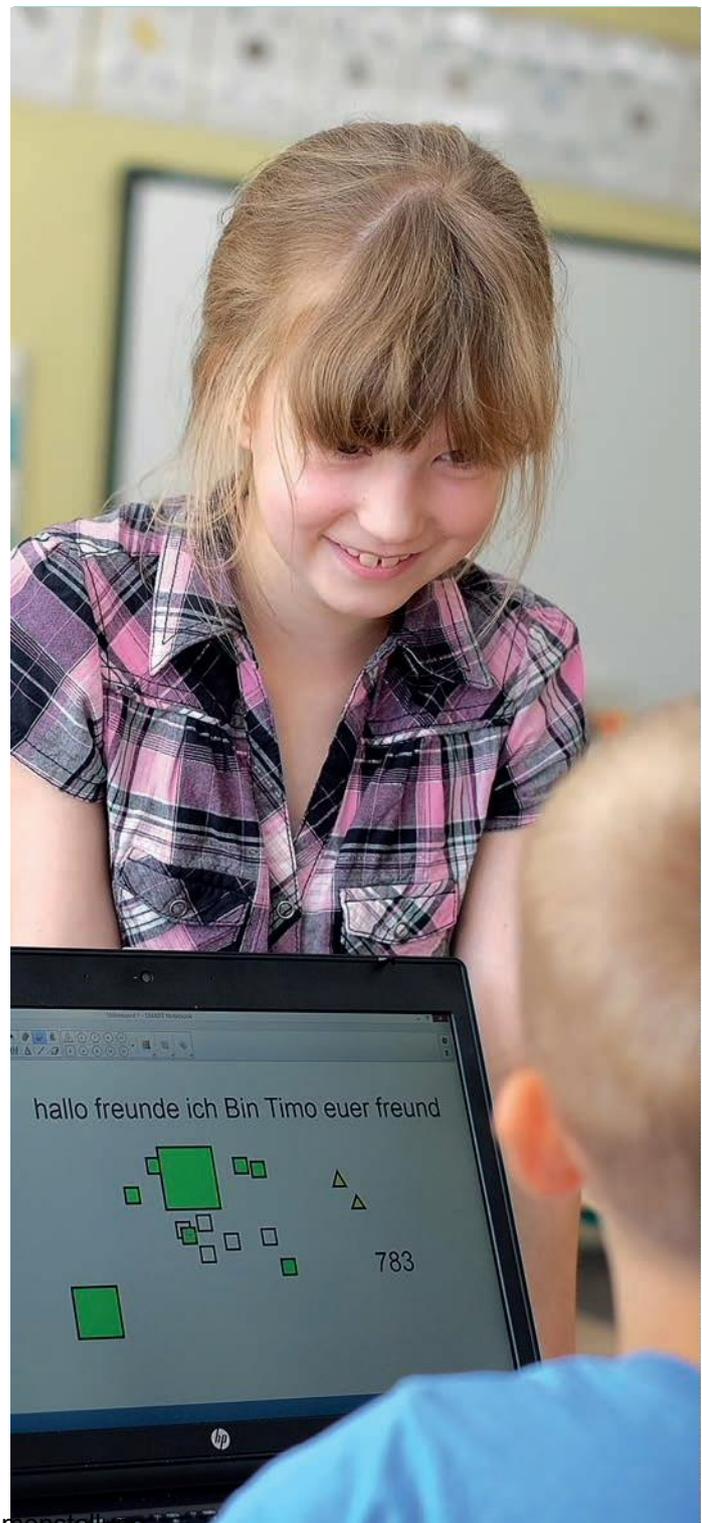
Die Sicherheit Ihrer Daten, von der Übertragung bis hin zur Speicherung, wird bei uns ganz groß geschrieben.

Wir sichern Ihre Daten – entweder direkt in unserem hochmodernem Rechenzentrum vor Ort in Neubrandenburg oder auf einem physischen Server am Standort Ihrer Wahl. Sollten Sie Ihre Daten versehentlich gelöscht haben, stellen wir diese wieder her.

Fällt doch einmal ein Server aus, können Sie trotzdem ganz entspannt weiterarbeiten. Wir errichten unsere IT-Infrastruktur auf Wunsch auf parallelen Systemen und Servern und sichern Sie damit vor Ausfällen ab. Der zentrale Internetzugang ist mindestens durch eine doppelte Sicherheitsbarriere gegen unbefugten Zugriff geschützt. Zusätzlich wird Ihre Netzwerk- und Datensicherheit rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr überwacht.

Mit Antischadsoftware schützen wir Ihre Arbeitsplätze. Die Schüler werden am Zugriff auf ungewollte Inhalte im Netz durch Jugendschutzfilter gehindert.

Unser Fokus – höchste Sicherheit! Der Betrieb unserer Systemkomponenten arbeitet nach den hohen Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nach IT-Grundschutz entsprechend ISO 27001.





Wir bieten Ihnen leistungsstarke Verbindungen

Zunehmende digitale Vernetzung, die steigende Nutzung von Online-Inhalten und immer mehr Daten – nur mit angemessen dimensionierten Internetbandbreiten ist die Nutzung der IT und Telekommunikation uneingeschränkt möglich. Mit uns surfen Sie dank hochmoderner Glasfasertechnologie mit bis zu 1 Gbit/s im

Up- wie auch im Download! Mit unserer innovativen Technologie gibt es keinen Geschwindigkeitsunterschied zwischen Hochladen und Herunterladen. Außerdem verlegen wir Kabel sparsam und richten Ihnen gern eine komplett kabellose Infrastruktur im gesamten Schulgebäude ein.



Wir sind an Ihrer Seite

Wir begleiten Sie dauerhaft mit einem persönlichen Ansprechpartner. Statten wir Sie mit neuer Hard- oder Software aus, weisen wir grundsätzlich die von Ihnen benannten IT-Verantwortlichen in die Grundfunktionen ein. Haben sich Ihre Anforderungen geändert oder möchten Sie Ihre IT-Struktur anpassen? Benötigen Sie neue Anwendungen

oder wollen Sie zusätzliche Geräte ins System integrieren? Wir stehen Ihnen jederzeit beratend zur Seite! Bei Fragen oder Problemen zu Ihren Programmen und Anwendungen ist unser Helpdesk via Telefon, E-Mail und Fax von 7 bis 18 Uhr für Sie da – bei Bedarf auch 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche.



Beispiele aus der Praxis

	Grundschule	Regionale Schule	Gymnasium	Berufsschule
Server	1	1	1	1
Netzwerkverteiler im Schulgebäude	2	3	4	5
Computer-Arbeitsplätze	30	60	120	200
Telefone	5	7	10	50
WLAN	für Lehrer	für Lehrer und Schüler	- für Lehrer und Schüler - integriert in die digitale Lernplattform der Schule	
Anbindung	Glasfaser	Glasfaser	Glasfaser	Glasfaser
Mobiles Arbeiten durch Fernzugriffe über VPN	für Lehrer	für Lehrer	für Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter und ggf. Oberstufenschüler	für Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter, Plattformen für IT-affine Berufe
Software	Schulverwaltungssoftware, z. B. Fuxmedia	Schulverwaltungssoftware (WinSchool, indiware), Software für digitale Notenverwaltung		Schulverwaltungssoftware, z.B. WinSchool, Spezialanwendungen, z. B. KFZ-, Mediengestaltungsssoftware

Anwendungsbeispiele

Individuelle Lösung | Grundschule

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer und Verwaltung mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. Fuxmedia

Individuelle Lösung | Gymnasium

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer, Verwaltung und technische Gebäudekomponenten mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. WinSchool oder indiware
- Software zur digitalen Notenverwaltung
- Managementsoftware für Pädagogen

Individuelle Lösung | Berufsschule

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer, Verwaltung, technische Gebäudekomponenten und Ausbildungsnetzwerke mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. WinSchool
- Spezialanwendungen für die spezifischen Ausbildungszweige wie beispielsweise KFZ-Software, AutoCad, Mediengestaltungssoftware und kaufmännische Standardsoftware (Sage)

So erreichen Sie uns

neu-itec GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 3500-895
service@neu-itec.de
www.neu-itec.de

Richard Nonnenmacher

M. Sc. Wirtschaftsinformatik

M. A. Kommunalwirtschaft

Betriebsleiter, Prokurist

Tel. 0395 3500-891
richard.nonnenmacher@neu-sw.de

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Unternehmenskommunikation
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0
info@neu-sw.de
www.neu-sw.de

Fotos: Gilberto Pérez Villacampa
Stand: Juni 2016

Die durch neu.sw erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Grafiken, Texte, Logos, Bilder usw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch neu.sw vervielfältigt, kopiert, geändert, veröffentlicht, versendet, übertragen oder in sonstiger Form genutzt werden. Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Bei genannten Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Warenzeichen oder Marken handeln. Die unberechtigte Verwendung kann zu Schadensersatzansprüchen und Unterlassungsansprüchen führen.

Gemeinde Gägelow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-431			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 17.07.2018			
		Verfasser: Liedtke, Christina			
Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
28.08.2018	Finanzausschuss Gägelow				
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde:

Gägelow

GKZ:

13

Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Berichtszeitraum:

01.01.2018 bis 30.06.2018

	Haushaltsansatz 2018	AO-Soll aktuell	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.048.600,00	1.895.239,25	-1.153.360,75
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500,00	1.448.254,10	-827.245,90
davon:			
61101.4011 Grundsteuer A	25.500,00	25.407,97	-92,03
61101.4012 Grundsteuer B	297.800,00	297.842,56	42,56
61101.4013 Gewerbesteuer	745.000,00	681.003,00	-63.997,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	238.300,00	227.485,42	-10.814,58
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000,00	6.020,10	-36.979,90
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100,00	95.081,08	-71.018,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.000,00	37.350,96	-184.649,04
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000,00	31.704,67	4.704,67
10. Sonstige laufende Erträge	76.700,00	49.342,92	-27.357,08
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.539.400,00	1.134.021,16	-2.405.378,84
davon:			
12. Personalaufwendungen	185.100,00	81.591,49	-103.508,51
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.900,00	272.097,12	-568.802,88
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	427.000,00	741,98	-426.258,02

130.500 Euro
haushaltswirtschaftliche
Sperre

17. Zuwendungen, Umlagen	1.805.900,00	585.593,20	-1.220.306,80	2.000 Euro haushaltswirts- chaftliche Sperr
19. Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	84.400,00	63.270,62	-21.129,38	
20. Sonstige laufende Aufwendungen	196.100,00	130.726,75	-65.373,25	2.200 Euro haushaltswirts- chaftliche Sperr
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-490.800,00	761.218,09	-1.252.018,09	

Investitionsrechnung

	Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit davon:	108.300,00	0,00	108.300,00	12.533,13	95.766,87
51101.6882100-017 Verkauf - Bebauungsplan Nr. 11 "Baugebiet Proseken Süd"	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
55101.68510220-015 Anschlussbeitrag Zweckverband	0,00	0,00	0,00	1.725,84	-1.725,84
55101.14310000 Fertige Erzeugnisse Investitionszuwendunge n / vom öffentlichen Bereich / von der EU /	0,00	0,00	0,00	793,50	-793,50
61100.201100000 vom Land	8.300,00	0,00	8.300,00	10.013,79	-1.713,79

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	921.800,00	104.652,11	1.026.452,11	30.386,80	531.369,20
davon:	b				

11401.78521000-015	Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar	26.500,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00
11401.08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	1.000,00	0,00	1.000,00	724,36	275,64
11401.09100000-063	Gestaltung Aussenanlage Gemeindezentrum	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00
11401.78532000-071	Stellplätze FFW	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
11402.082700000	Geringwertige Vermögensgegenstände	5.000,00	0,00	5.000,00	1.539,98	3.460,02
11402.09100000-008	Kauf Ausstattungsgegenstände für den Gemeindearbeiter	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11402.78571000-042	Kauf von Fahrzeugen für den Gemeindearbeiter	21.000,00	0,00	21.000,00	20.604,49	395,51
12601.08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	9.000,00	0,00	9.000,00	608,75	8.391,25
12601.09100000-010	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	25.200,00	3.500,00	28.700,00	0,00	28.700,00
12601.78532000-037	Maßnahmen aus dem Löschwasserkonzept	150.000,00	34.250,30	184.250,30	2.214,59	182.035,71
12601.78571000-061	Kauf Ausstattung Feuerwehr	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
12601.78571000-072	Anschaffung Mannschaftstransportwagen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
21502.08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	11.300,00	0,00	11.300,00	512,02	10.787,98
21502.09100000-004	Kauf Ausstattung Schulräume	9.000,00	8.200,00	17.200,00	0,00	17.200,00

21502.09100000-006	Kauf Hard- und Softwareausstattung (EDV)	39.400,00	0,00	39.400,00	0,00	39.400,00	
2150278520332-015	Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	
21502.09600000-014	Gestaltung Schulhof	0,00	12.769,20	12.769,20	0,00	12.769,20	
21502.09600000-065	Anbau Regionale Schule Proseken	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
28101.78532000-068	Sanitärcontainer im Außenbereich der Kapelle Weitendorf	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000 Euro haushaltswirtschaftliche Sperre
36601.78571000-012	Erwerb von Spielgeräten	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
36601.78571000-032	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
51101.78821100-069	Erschließung Prosekener Grund	340.000,00	0,00	340.000,00	0,00	340.000,00	340.000 Euro haushaltswirtschaftliche Sperre
51101.78821100-073	B-Plan Nr. 16 Weitendorf	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
54101.04810000-019	Ausbau Straße Stoffersdorf-Weitendorf (ländlicher Wegebau)	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	
54101.04810000-029	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb/ Ankauf von allgemeinem Grundvermögen	5.000,00	0,00	5.000,00	19,34	4.980,66	

54101.78532000-031	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	30.000,00	13.001,00	43.001,00	2.042,52	40.958,48	
54101.78532000-070	Dorferneuerung Ortslage Neu Weitendorf	40.000,00	0,00	40.000,00	1.487,50	38.512,50	
54101.09100000-039	Kauf Ausrüstungsgegenstände an Gemeindestraßen	2.500,00	1.233,18	3.733,18	633,25	3.099,93	
54101.78571000-032	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	4.900,00	1.978,85	6.878,85	0,00	6.878,85	
54401.78532000-062	Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B105 innerhalb der OL Gägelow	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000 Euro haushaltswirtschaftliche Sperre
55101.78571000-057	Neupflanzung Bäume	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	
55201.09600000-058	Renaturierung Gewässerbiotop Dorfstraße Gägelow	0,00	23.219,58	23.219,58	0,00	23.219,58	
62601.11120000-048	Erwerb Gesellschafteranteile Windkraft GmbH & Co.KG	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	
laufendes Ergebnis aus Investitionstätigkeit		-813.500,00	-104.652,11	-918.152,11	-17.853,67	-900.298,44	

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

30.06.2018

Kassenbestand:

1.549.679,73

genehmigte KK-Linie:

-585.000,00

Differenz:

-2.134.679,73

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

0,00

Differenz:

-585.000,00

Gemeinde Gägelow

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-430
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.07.2018
		Verfasser: Liedtke, Christina
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow	

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 27.06.2018.

Anlage/n:

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 27.06.2018

Genehmigung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.06.2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister

27.06.2018

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sachkonto		Sperrbetrag	
12101	5237	Wahlen	200	Euro
12101	52381	Wahlen	200	Euro
12101	5639	Wahlen	200	Euro
21101	5249	Schulkostenbeiträge Grundschulen	1.100	Euro
21502	52313	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Unterhaltung	3.000	Euro
21502	5224	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Aufwendungen für Heizung/Gas	2.000	Euro
21502	5226	Regionale Schule mit Grundschule Proseken, Aufwendungen für Strom	2.000	Euro
28101	52313	Kulturförderung und Gemeindechronik	5.000	Euro
53801	5443	Niederschlagswasserabgabe	2.000	Euro
54101	52338	Unterhaltung Gemeindestraßen	100.000	Euro
54301	52339	Unterhaltung Buswartehallen an Landesstraßen	1.000	Euro
54401	5226	Stromkosten Bundesstraßen	2.000	Euro
55201	52311	Gewässerunterhaltung	14.000	Euro
55202	5643	Wasser- und Bodenverbände	2.000	Euro
Investitionen:				
Produkt	Maßnahme		Sperrbetrag	
28101	068	Kulturförderung/Sanitärcontainer Kapelle Weitendorf	18.000	Euro
51101	069	Orts- und Regionalplanung/Flächenerwerb GHS	340.000	Euro
54401	062	Geh- und Radweg an der B105, Ortslage Gägelow	10.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gägelow wurde am 24.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.06.2018 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2018 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde Gägelow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2018 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 160.281 Euro führen.

Dem komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich im Aufwand/den ordentlichen Auszahlungen auf 134.700 Euro. Weitere 35.700 Euro betreffen bereits gesicherte Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Dividenden. Dem stehen Mehrauszahlungen für Amts- und Kreisumlage in Höhe von 9.300 Euro gegenüber.

Weiterhin wurde die Genehmigung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unter der Auflage erteilt, dass die Gemeinde Gägelow bis 28.09.2018 eine Nachtragssatzung beschließt, bei der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keinen negativen Saldo ausweist. Der Bürgermeister hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die geplanten Investitionsmaßnahmen zu verfügen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt laut vorliegender Haushaltssatzung - 813.500 Euro. Ich spreche daher für Investitionen über den Gesamtbetrag von 368.000 Euro eine haushaltswirtschaftliche Sperre lt. Liste aus. Zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 80.000 Euro sind aus Ausbaubeiträgen (Kirschenallee) zu erwarten. Der verbleibende Saldo in Höhe von 365.500 Euro wird im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung über Investitionskredite finanziert. Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.


Wandel
Bürgermeister

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-433
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 02.08.2018
		Verfasser: Lenschow, Kristine
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
28.08.2018	Finanzausschuss Gägelow	Ja
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gägelow für den Doppelhaushalt 2018/2019.

Sachverhalt:

Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter der Auflage erteilt, dass die Gemeindevertretung bis 28.09.2018 eine Nachtragssatzung zu beschließen hat, bei der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keinen negativen Saldo ausweist.

Es wurde zudem angeordnet, dass der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt, die zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 160.281 Euro führt. Über einen Nachtragshaushalt könnte die geforderte Einsparung modifiziert werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

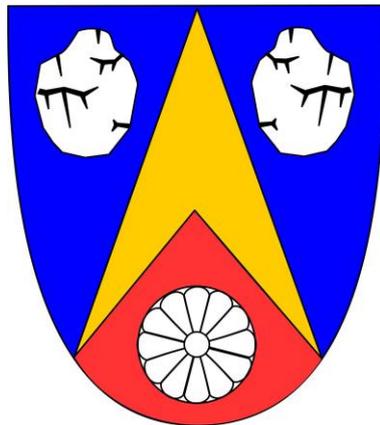
1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**1. Nachtragshaussatzung
1. Nachtragshaushaltsplan**

**zum
Doppelhaushalt
2018/2019**

**für die Gemeinde
Gägelow**



Stand 13.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung

Vorbericht

Investitionsprogramm

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Ergebnishaushalt

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Finanzhaushalt

Übersicht über die Teilhaushalte

Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte

Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gägelow für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des §§ 48 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gägelow vom 11.09.2018 (Beschluss Nr. VO/13GV/2018-415) und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1.1 im Ergebnishaushalt 2018

		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
		Euro	Euro	Euro	Euro
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.048.600	22.600	0	3.071.200
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.539.400	0	-66.600	3.472.800
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-490.800	89.200	0	-401.600
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	730.000	0	0	730.000
	der Saldo der außerordentlichen Erträge u. Aufwendungen auf	-730.000	0	0	730.000
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.220.800	89.200	0	1.131.600
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	738.300	0	0	738.300
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-482.500	89.200	0	-393.300

1.2 im Ergebnishaushalt 2019

		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
		Euro	Euro	Euro	Euro
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.122.300	21.100		3.143.400
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.403.400		-3.800	3.399.600
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-281.100	24.900	0	-256.200
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge u. Aufwendungen auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-281.100	24.900	0	-256.200
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-281.100	24.900	0	-256.200

2.1 im Finanzhaushalt 2018

		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
		Euro	Euro	Euro	Euro
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.971.000	22.600	0	2.993.600
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.079.900	0	-66.600	3.013.300
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-108.900	89.200	0	-19.700
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	730.000	0	0	730.000
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-730.000	0	0	-730.000
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.300	82.500	0	190.800
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	921.800	0	368.000	553.800
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-813.500	450.500	0	-363.000
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	698.400	363.000	0	1.061.400
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	845.700	0	0	845.700
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-147.300	363.000	0	215.700

2.2 im Finanzhaushalt 2019

		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
		Euro	Euro	Euro	Euro
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.009.900	21.100	0	3.031.000
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.873.500		-3.800	2.869.700
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	136.400	24.900	0	161.300
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	958.800	37.500	0	996.300
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.354.300	0	9.500	1.344.800
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-395.500	47.000	0	-348.500
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	335.400	348.500	0	683.900
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	482.400	0	0	482.400
	der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-147.000	348.500	0	201.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

	Von bisher	Auf nunmehr
2018	0,00 EUR	363.000,00 EUR
2019	0,00 EUR	348.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	Von bisher	Auf nunmehr
2018	585.000 EUR	250.000 EUR
2019	992.000 EUR	280.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Von bisher	Auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H. unverändert	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	354 v. H. unverändert	354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H. unverändert	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

– unverändert.

§ 7 Eigenkapital

	Bisher Euro	Nunmehr Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.594.217	11.594.217
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.650.146	11.650.146
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	10.437.646	10.526.846
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	10.164.746	10.270.646

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gägelow zum Doppelhaushalt 2018/2019

Ausschlaggebend für die Erstellung des Nachtragshaushaltes war vor allem die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gägelow 2018. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde unter der Auflage erteilt, dass die Gemeindevertretung bis 28.09.2018 eine Nachtragssatzung zu beschließen hat, bei der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keinen negativen Saldo ausweist.

Es wurde zudem angeordnet, dass der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt, die zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 160.281 Euro führt. Diese Sperren in den einzelnen Produktsachkonten wurden überwiegend über eine Ansatzkorrektur berücksichtigt.

Der vorliegende Nachtragsplan wurde gemäß § 48 KV M-V zudem entsprechend der Nachmeldungen der Fachämter aufgestellt. Bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen wurden in die Planung aufgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Berücksichtigung fanden außerdem die allgemeinen Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zum kommunalen Finanzausgleich M-V 2018 vom 09. April 2018.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich 2018 um 22.600 Euro auf 3.071.200 Euro. Hier wurden bereits erhaltene Zuschüsse vom Land für Kita-Betreuung (7.700 Euro) und höhere Zahlungen an Konzessionsabgaben (13.700 Euro) berücksichtigt. Im Jahr 2019 erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge um 21.100 Euro auf 3.271.900 Euro.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen vermindert sich 2018 um 66.600 Euro auf 3.472.800 Euro.

Während sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen leicht um 4.600 Euro auf 189.700 Euro erhöhen, wurden die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen um 67.000 Euro reduziert. Hier wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Abfall (hauptsächlich aus der Straßenreinigung)	+ 7.000 Euro
- Gas	- 2.000 Euro
- Strom	- 4.000 Euro
- Unterhaltung Schulgebäude (Umsetzung Brandschutzkonzept)	+ 10.000 Euro
- Kapelle Weitendorf – Mauerwerk Giebel und Dach (wegen eventueller Förderung zurückgestellt)	-5.000 Euro
- Gewässerunterhaltung	- 14.000 Euro
- Straßenunterhaltung	-100.000 Euro
- Unterhaltung Buswartehallen	- 1.000 Euro
- Aufwendungen für Winterdienst	+ 45.000 Euro
- Personalgestellung	- 2.000 Euro
- Sonstiges	- 1.000 Euro

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen verringern sich um 2.000 Euro (Niederschlagswasser). Die sonstigen laufenden Aufwendungen reduzieren sich um 2.200 Euro (u.a. Wasser- und Bodenverband).

Ein Großteil der Reduzierungen im Aufwand resultiert aus der bereits durch den Bürgermeister ausgesprochenen Verfügungssperre. Bereits absehbare Veränderungen für 2019 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Ordentliches Ergebnis:

Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um 89.200 Euro auf -401.600 Euro verbessert. Es ist aber festzustellen, dass der Auflage der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, über haushaltswirtschaftliche Sperren eine Ergebnisverbesserung von mindestens 160.281 Euro zu erwirtschaften, nicht vollumfänglich entsprochen werden kann. Grund hierfür sind vor allem die Mehraufwendungen im Winterdienst durch den späten Wintereinbruch, höhere Aufwendungen bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Schule und bei der Abfallentsorgung. Diese betreffen sämtlich den pflichtigen Aufgabenbereich und sind nicht mehr durch Einsparungen an anderer Stelle kompensierbar.

Außerordentliches Ergebnis:

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gibt es keine Änderungen. Außerordentliche Aufwendungen wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2018 für eine Schadenersatzklage im Zusammenhang mit Windkraftanlagen in Höhe von 730.000 Euro geplant. Hierin sind sowohl die Schadenersatzforderung als auch 50.000 Euro für voraussichtliche Rechtsanwalts- und Gerichtskosten enthalten.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Planjahr 2018 wird ein **Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -1.131.600 Euro** (zuvor -1.220.800 Euro) und **nach Entnahme aus der Kapitalrücklage von -393.300 Euro** (zuvor -482.500 Euro) ausgewiesen. Im Planjahr 2019 wird ein **Jahresfehlbetrag von -256.200 Euro** (zuvor -281.100 Euro) ausgewiesen.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorräte in Summe	vor 2016	688.150	272,97
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	32.891	13,05
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	23.100	9,03
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-393.300	-153,69
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	350.841	137,10
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-256.200	-100,12
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-23.400	-9,14
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-141.000	-55,10
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-69.759	-27,26

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 33 GemHVO-Doppik

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie die Finanzplanjahre 2020 – 2021 wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert weist die Gemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negatives Jahresergebnis von rd. 70 T€ aus.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gegeben, erst 2021 werden die Vorräte nicht mehr ausreichend sein, die jahresbezogenen Verluste zu decken.

Das Ergebnis 2018 wird durch eine Entnahme aus allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 (2) Nr. 2 GemHVO-D M-V zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes von 730.000 Euro im Zusammenhang mit einem Schadenersatzklageverfahren verbessert.

2. Finanzhaushalt einschließlich Investitionen

Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich analog zum Saldo im Ergebnishaushalt um 89.200 Euro auf -19.700 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -749.700 Euro.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 450.500 Euro auf -363.000 Euro. Die Gründe hierfür liegen in der Zurückstellung von Investitionen im Zusammenhang mit der durch den Bürgermeister ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre. Betroffen sind hiervon:

- Sanitärcontainer im Außenbereich der Kapelle Weitendorf: Die ursprünglich eingeplanten 18.000 Euro wurden in das Jahr 2019 verschoben. Aktuell wird abgestimmt, ob eventuell eine Förderung diverser Maßnahmen an der Kapelle über Leader-Mittel erfolgen kann.
- Erschließung Prosekener Grund: Der Ansatz für den Ankauf von Grundstücken in Höhe von 340.000 Euro wurde gestrichen. Die ursprünglich für 2021 geplante Veräußerung nach Erschließung in gleicher Höhe wurde demnach auch auf null gesetzt.
- Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B 105 innerhalb der OL Gägelow: Die Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro wurden auf null gesetzt.
- Zusätzlich berücksichtigt wurden Einzahlungen in Höhe von 80.000 Euro aus Ausbaubeiträgen im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Kirschenallee.
- Eine bereits eingegangene Rückerstattung aus Anschlussbeiträgen von 1.700 Euro wurde außerdem berücksichtigt.

Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich um 539.700 Euro auf -1.112.700 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Gemäß der Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde wurde in Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit eine Neuaufnahme von Krediten veranschlagt. Für 2018 sind dies 363.000 Euro und für 2019 348.500 Euro.

Einschließlich der bereits mit dem Haushaltsplan veranschlagten Umschuldungen beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen 2018 +215.700 Euro (vorher -147.300 Euro) und 2019 +201.500 Euro (vorher -147.000 Euro).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2018 und 2019 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b):

Lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	933.2382	1.195.321	803.721	0	0	0
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	93.279	78.979	560.479
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	933.238	1.195.321	803.721	-93.279	-78.979	-560.479
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.118.881	2.436.737	2.272.937	1.375.937	1.390.237	1.642.237
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen + außerordentl. Ein-/Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer. 22 GemHVO-Doppik)	463.749	-19.500	-749.700	161.300	400.500	303.400
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	145.893	144.400	147.300	147.000	148.500	150.000
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.436.737	2.272.937	1.375.937	1.390.237	1.642.237	1.795.637
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.191.136	-1.247.192	-1.474.992	-1.474.992	-1.474.992	-2.208.492
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-56.056	-227.800	-363.000	-348.500	-733.500	-110.200
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	363.000	348.500	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.247.192	-1.474.992	-1.474.992	-1.474.992	-2.208.492	-2.318.692
14	Saldo der durchlfd. Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.493	5.776	5.776	5.776	5.776	5.776
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlfd. Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	283	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlfd. Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.776	5.776	5.776	5.776	5.776	5.776
18	= Saldo d. liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.195.321	803.721	-93.279	-78.979	-560.479	-517.279

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht. Im Haushaltsjahr 2018 entsteht ein negativer Saldo aus den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erfolgen. Ab 2019 wird wieder ein ausreichender positiver Saldo aus den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen entstehen. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gegeben.**

Anmerkung: Da das amtliche Muster 5b für das Vorjahr den Ausweis der Planansätze vorschreibt, verändert sich das Bild wesentlich, wenn anstelle des Planwertes der liquiden Mittel von 803.721 Euro zum 31.12.2017 der tatsächliche Bestand von 1.319.326 Euro zugrunde gelegt wird. **Damit bleibt die Gemeinde weiterhin zahlungsfähig.**

Daher werden gegenüber der bisherigen Planung keine Aufnahmen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Kassenbestand der Einheitskasse (bisher 585.000 Euro 2018 und 992.000 Euro 2019) erforderlich. Zur Finanzierung von eventuellen unterjährigen Liquiditätsengpässen wurden lediglich 250.000 Euro (2018) und 280.000 Euro (2019) in der Nachtragsatzung festgesetzt. Dieser Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit-aufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig Umschuldung außerplanmäßig	b) c) a) planmäßig b) Umschuldung	
		1	2	3	4
in €					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	1.612.819			1.828.710
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen und -fördermaßnahmen	1.612.819	a) 147.109 b) 698.364 c) 0	a) 363.000 b) 698.364	1.828.710
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.300			3.300
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0			0
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0			0
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0			0
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen		a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.472			14.000
12.	Summe der Verbindlichkeiten	1.630.591			1.846.010
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	1.612.819	a) 147.109 b) 698.364 c)	a) 363.000 b) 698.364	1.828.710
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	1.612.819	a) 147.109 b) 698.364 c)	a) 363.000 b) 698.364	1.828.710
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0

Die Gemeinde weist zum Jahresende 2018 eine investive Verschuldung in Höhe von 714,62 (bisher 563,95) Euro pro Einwohner aus. Neu eingeplant wurde über den Nachtragshaushalt 2018 eine Kreditaufnahme von 363.000 Euro, um eine Finanzierung von Investitionen aus Liquiditätskrediten zu vermeiden.

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen endet im Haushaltsjahr 2018. Dies Darlehen ist zu diesem Zeitpunkt vollständig getilgt. Eine weitere Zinsfestschreibung endet am 30.03.2018. Das Darlehen wurde mit einem Restbetrag von 698.363,89 zur Umschuldung ausgeschrieben. Für ein weiteres Darlehen endet die Zinsbindung zum 30.10.2019 mit einer Restschuld von 335.402,91 Euro, wofür eine Umschuldung eingeplant wurde.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Laut Jahresabschluss 2015 betrug das Eigenkapital 11.538.505 Euro. Da die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 noch nicht endgültig fertig gestellt wurden, kann derzeit das Eigenkapital für das Jahr 2018 nur hochgerechnet werden.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Demnach wird im Jahr 2018 eine Eigenkapitalminderung von rd. 1,13 Mio. Euro (ursprünglicher Ansatz: rd. 1,22 Mio. Euro) eintreten, hauptsächlich begründet in einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 (2) GemHVO-Doppik zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen wegen einer Schadenersatzklage. Mit Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde hat in den bereits festgestellten Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 positive Ergebnisvorträge erwirtschaften können. Die Finanzrechnungen weisen positive Salden aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, die ausreichend sind, die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken. Auch die vorläufigen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zeichnen ein adäquates Bild.

In der Planung weist der Haushaltsplan 2018 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und für die Finanzplanjahre bis 2021 jahresbezogene Fehlbeträge im Ergebnishaushalt aus. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren können aber die Ergebnishaushalte 2018 und 2019 und das Finanzplanjahr 2020 ausgeglichen werden. Lediglich das Finanzplanjahr 2021 kann aus heutiger Sicht keinen Ausgleich im Ergebnishaushalt darstellen.

Im Finanzhaushalt wird 2018 ein negativer Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, der aus den außerordentlichen Auszahlungen für ein schwebendes Schadenersatzklageverfahren resultiert. In den Folgejahren ist dieser Saldo positiv. In den Finanzplanjahren 2020 bis 2021 wird der Finanzhaushalt auch unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden können.

Die Eigenkapitalausstattung wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Finanzplanjahr 2021 voraussichtlich 10,1 Mio. Euro betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist trotz der konsequenten Umsetzung der im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Maßnahmen eingeschränkt. Über den Nachtragshaushalt konnte durch diverse Einsparungen, über die der Bürgermeister auf Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld bereits eine haushaltsrechtliche Sperre verfügt hatte, und Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Investitionssaldos ein wesentlich besseres Bild gezeichnet werden.

Dennoch: Der Haushalt der Gemeinde Gägelow weist im Gegensatz zu den Vorjahren im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis aus. Eine besondere Belastung stellt das schwebende Schadenersatzklageverfahren mit einem finanziellen Risiko von 730.000 Euro einschließlich der voraussichtlichen Gerichts- und Anwaltskosten dar. Dieser außerordentliche Aufwand wird über eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik gedeckt. Der nach Entnahme aus der Rücklage verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 482.500 Euro (2018) und 281.100 Euro (2019) kann durch Ergebnisvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Im Finanzplanjahr 2021 kann aus heutiger Sicht der Fehlbetrag von -141.000 Euro nicht mehr durch Ergebnisvorträge ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt kann unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2018 beträgt -749.700 Euro, durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren können jedoch die planmäßigen Tilgungsleistungen von 147 T€ gedeckt werden. Der Saldo ist ab 2019 mit +161.300 Euro wieder positiv und ausreichend, die Tilgungsleistungen zu finanzieren.

Anders als noch in der ursprünglichen Haushaltsplanung verfügt die Gemeinde gemäß Nachtragshaushalt durch die Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperren zum Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von 317,7 T€, zum Ende des Haushaltsjahres 2019 über 332 T€. Durch weitere Investitionen in den Finanzplanjahren wird die Gemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von rd. 111,5 T€ ausweisen.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 4	
111.01	Verwaltungssteuerung	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
111.02	Gemeindevertretung, Ausschüsse	126.01	Allgemeiner Brandschutz
112.01	Personalwesen	366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.
114.02	Sonstige zentrale Dienste	511.01	Orts- und Regionalplanung
121.01	Wahlen	531.01	BgA Photovoltaikanlage
211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen	538.01	Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter
215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	540.01	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas
361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	541.01	Gemeindestraßen
Teilhaushalt 2		543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
281.01	Kulturförderung und Gemeindechronik	544.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
281.02	Kulturelle Veranstaltungen – Dorffeste	545.01	Straßenreinigung, Winterdienst
351.01	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung	546.01	Allgemeine Parkeinrichtungen
362.01	Kinder- und Jugendarbeit	551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
421.01	Förderung des Sports	552.01	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
Teilhaushalt 3		552.02	Wasser-und Bodenverbände (WBVB)
		553.01	Denkmäler und Mahnmale
215.02	Regionale Schule mit Grundschule Proseken	553.02	Trauerfeierhalle Proseken
		561.01	Umweltschutzmaßnahmen
		Teilhaushalt 5	
		611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		626.01	Beteiligungen

Die Gemeinde Gägelow hat die grau unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
 Projekt 015 Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz			
				2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2021	2021		13	14		15	16
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12		13	14
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.526,26	100	26.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	8.769	35.269	0	0		
36	- Auszahlungen für Vorräte	2.767,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	33.082	33.082	0	0			
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.293,62	100	26.500	0	0	0	0	0	0	0	0,00	41.851	68.351	0	0			
	darunter:																		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.293,62	-100	-26.500	0	0	0	0	0	0	0	0,00	-41.851	-68.351	0	0			



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
 Projekt 063 Gestaltung Aussenanlage Gemeindezentrum

Projekterläuterungen: Zur Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien soll am Gemeindezentrum ein überdachter Pavillon aufgestellt werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	3.000	6.500	0	0	0	0	0	0	0,00	3.000	9.500	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	6.500	0	0	0	0	0	0	0,00	3.000	9.500	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-6.500	0	0	0	0	0	0	0,00	-3.000	-9.500	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt 071 Stellplätze FFW in Proseken

Projekterläuterungen: Es sind nicht ausreichend Stellplätze vorhanden, daher sollen im rückwärtigen Bereich zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	15.000	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	15.000	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	-15.000	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 008 Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter

Projekterläuterungen: 2018: Kauf eines Schwerlastregals

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	5.633,00	7.400	2.000	0	0	0	0	0	0	0,00	21.474	23.474	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.633,00	7.400	2.000	0	0	0	0	0	0	0,00	21.474	23.474	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.633,00	-7.400	-2.000	0	0	0	0	0	0	0,00	-21.474	-23.474	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 042 Kauf von Fahrzeugen für Gemeindearbeiter

Projekterläuterungen: Im Haushaltsjahr 2018 soll ein Buschholzhacker/Schredder angeschafft werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
26	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	10.472	10.472	0	0						
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	10.472	10.472	0	0						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	21.000	0	0	0	0	0	0	0,00	14.932	35.932	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	21.000	0	0	0	0	0	0	0,00	14.932	35.932	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-21.000	0	0	0	0	0	0	0,00	-4.460	-25.460	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 010 Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge

Projekterläuterungen: 2018: Rettungsplattform, Defibrillator, Hebekissen-Set, Wärmebildkamera
 2019: Hydraulisches Rettungsgerät

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.083,88	21.700	25.200	0	25.000	0	0	0	0	0	0,00	27.783	77.983	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.083,88	21.700	25.200	0	25.000	0	0	0	0	0	0,00	27.783	77.983	0	0
	darunter:															
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.083,88	-21.700	-25.200	0	-25.000	0	0	0	0	0	0,00	-27.783	-77.983	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 037 Maßnahmen aus dem Löschwasserkonzept

Projekterläuterungen: Maßnahmen aus dem Löschwasserkonzept müssen umgesetzt werden. Prioritäten sind: Löschwasserbehälter Proseken Ahornring, Erweiterung TW- Leitung Woltersdorfer Weg-Hotel, Löschwasserbehälter Stofferstorf, Gressow, Sternkrug

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15	16
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	150.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	0,00	0	450.000	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	0,00	0	450.000	0	0		
	darunter:																		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0	-100.000	0	-100.000	0	-100.000	0	0	0,00	0	-450.000	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 056 Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20

Projekterläuterungen: Der LF8 / TS8 Robur LO ist 40 Jahre alt und eingeschränkt nutzbar. Daher muss er in den nächsten Jahren ersetzt werden. Die Maßnahme ist nur mit Zuwendungen des Landkreises Nordwestmecklenburg (Mittel aus der Feuerschutzsteuer) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Sonderbedarfszuweisung) realisierbar.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021		2021	2021		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	333.200	0	0	0	0	0	0,00	0	333.200	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	333.200	0	0	0	0	0	0,00	0	333.200	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0,00	0	500.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0,00	0	500.000	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-166.800	0	0	0	0	0	0,00	0	-166.800	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 061 Kauf Ausstattung Feuerwehr

Projekterläuterungen: Atemschnitzausrüstung (2018 8x, 2019 4x)

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.249,50	0	16.000	0	8.000	0	0	0	0	0,00	2.301	26.301	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.249,50	0	16.000	0	8.000	0	0	0	0	0,00	2.301	26.301	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.249,50	0	-16.000	0	-8.000	0	0	0	0	0,00	-2.301	-26.301	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 072 Anschaffung Mannschaftstransportwagen

Projekterläuterungen: Ersatzbeschaffung für den Vito

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	30.000	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	30.000	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	-30.000	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Projekt 004 Kauf Ausstattung Schulräume

Projekterläuterungen: Die Klassenräume sollen nach und nach mit neuen Tischen, Stühlen und Schränken ausgestattet werden. Daher ist vorgesehen, 30 Zweier-Schülertische, 60 Schülerstühle, 1 Hochschrank, 2 Flachschränke, 2 Regale, 1 Lehrertisch, 1 Lehrstuhl und 3 Klassenschränke im Haushaltsjahr 2017 anzuschaffen.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	9.000	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	0,00	13.425	31.425	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000	9.000	0	9.000	0	0	0	0	0	0,00	13.425	31.425	0	0		
	darunter:																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.000	-9.000	0	-9.000	0	0	0	0	0	0,00	-13.425	-31.425	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Projekt 006 Kauf Hard-und Software-Ausstattung (EDV)

Projekterläuterungen: Gemäß Schuldatenschutzverordnung M-V vom 08.08.2011 § 7 Abs- 2 Nr. 3 sollen im Unterricht eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen nicht für die schulinterne Verwaltung genutzt werden, demnach ist das Pädagogische-Netz von dem der Verwaltung der Schule zu trennen. Hierfür ist die Anschaffung und Errichtung einer Firewall, Server, Switch und Elektrikerkosten geplant. Des Weiteren soll ein mobiles Klassenzimmer zur besseren Nutzung der digitalen Möglichkeiten und eine interaktive Tafel angeschafft werden sowie 3 weitere Klassenräume mit Beamer ausgestattet werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.845,55	35.000	39.400	0	8.000	0	0	0	0	0	0,00	38.012	85.412	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.845,55	35.000	39.400	0	8.000	0	0	0	0	0	0,00	38.012	85.412	0	0		
	darunter:																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.845,55	-35.000	-39.400	0	-8.000	0	0	0	0	0	0,00	-38.012	-85.412	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Projekt 015 Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021							14	15
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13	14		15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	13.727,76	18.700	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	32.427	49.427	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.727,76	18.700	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	32.427	49.427	0	0		
	darunter:																		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.727,76	-18.700	-17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	-32.427	-49.427	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Projekt 065 Anbau Regionale Schule Proseken

Projekterläuterungen: In der Regionalen Schule Proseken fehlen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Hortkinder. Dazu soll ein Anbau an das Hauptgebäude geschaffen werden, in dem die Grundschule und der Hort untergebracht werden sollen. Damit sollen außerdem die Voraussetzungen für eine Anerkennung als integrative Schule geschaffen werden. Das bisherige, sanierungsbedürftige Grundschulgebäude soll nach Fertigstellung des Anbaues abgebrochen und somit der erforderliche Platz für den Schulhof geschaffen werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021							
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	1.622.300	0	0	0	0	0,00	0	1.622.300	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	1.622.300	0	0	0	0,00	0	0	1.622.300	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	2.245.000	0	0	0	0,00	50.000	2.345.000	0	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	2.245.000	0	0	0	0,00	50.000	2.345.000	0	0	0
		darunter:																	
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-622.700	0	0	0	0,00	-50.000	-722.700	0	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28101 Kulturförderung und Gemeindechronik
 Projekt 068 Sanitärcontainer im Außenbereich der Kapelle Weitendorf

Projekterläuterungen: Die Kapelle Weitendorf wird für Veranstaltungen der Gemeinde genutzt. Es fehlen sanitäre Einrichtungen für die Besucher. Um dem Abhilfe zu schaffen, soll im Außenbereich der Kapelle ein Sanitärcontainer mit entsprechenden WC's aufgestellt werden. Der Anschluss Trink- und Abwasser erfolgt an das zentrale Netz, Stromanschluss über den Hauptanschluss der Kapelle.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-18.000	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0,00	0	18.000	0	0	
		0,00	0	0	-18.000	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0,00	0	18.000	0	0	
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-18.000	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0,00	0	18.000	0	0	
	darunter:																	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	---	---	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0	0	
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	---	---	---	---	---	---	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0	0	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	18.000	-18.000	-18.000	0	0	0	0	0	0,00	0	-18.000	0	0	



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.
 Projekt 012 Erwerb von Spielgeräten

Projekterläuterungen: Im Zuge der Spielplatzkontrollen wurde der marode Zustand diverser Spielgeräte angemahnt. Daher sollen in den nächsten Jahren neue Spielgeräte angeschafft werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	30.099,08	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	500	0	500	0,00	53.318	57.318	0	0				
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.099,08	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	500	0	500	0,00	53.318	57.318	0	0				
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.099,08	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-500	0	-500	0,00	-53.318	-57.318	0	0				



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.
 Projekt 032 Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen

Projekterläuterungen: Durch bereits erteilte Fällgenehmigungen des Landkreises Nordwestmecklenburg werden Ersatzpflanzungen beauftragt.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	1.000	0	1.000	0	500	0	500	0	500	0,00	0	3.500	0	0				
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	1.000	0	500	0	500	0	500	0,00	0	3.500	0	0				
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	0	-1.000	0	-500	0	-500	0	-500	0,00	0	-3.500	0	0				



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	017	Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"

Projekterläuterungen: Die Gemeinde erarbeitet den Bebauungsplan Nr. 11 zur Ausweisung eines Wohngebietes südlich der Kirche in Proseken. Die Fläche des künftigen Baugebietes (ca. 3,5 ha) wurde im Haushaltsjahr 2013 käuflich erworben.
Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens (=Rechtskraft des B-Planes Nr. 11) soll die Fläche mit dem Ziel veräußert werden, dass der Käufer die Erschließung des Wohngebietes und den Verkauf der künftigen Baugrundstücke in Eigenverantwortung übernimmt. Die bisherigen Investitionen (Ausgaben) der Gemeinde (Gründerwerb, Planungskosten) sollen vom Verkäufer erstattet werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021					
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
29	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	100.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0,00	0	330.000	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0,00	0	330.000	0	0
36	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	348.677	348.677	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	348.677	348.677	0	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0,00	-348.677	-18.677	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Projekt 069 Erschließung Prosekener Grund

Projekterläuterungen: Zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes sollen zunächst die Grundstücke erworben werden. Inwieweit die Gemeinde selbst erschließt oder das Gebiet durch einen Entwicklungsträger erschlossen wird, ist noch offen.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021					
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
29	+	Einzahlungen aus Vorräten 68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-340.000 -340.000	0 0	0,00 0,00	0 0	0 0	-340.000 -340.000	0 0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-340.000	0	0,00	0	0	-340.000	0
36	-	Auszahlungen für Vorräte 78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00 0,00	0 0	0 -340.000	0 -340.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0 0	0 0	-340.000 -340.000	0 0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-340.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0	-340.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen 78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	----- -----	0 0	0 0	0 0	----- -----	----- -----	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	340.000	0	0	0	0	-340.000	0	0,00	0	0	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Projekt 073 B-Plan Nr. 16 Weitendorf

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021		2021	2021		
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
29	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	10.000	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	10.000	0	0
36	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	10.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	10.000	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 013 Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Projekterläuterungen: Nachdem mit dem Austausch der Leuchtmittel nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden konnte, ist der Austausch der kompletten Leuchtenköpfe der Straßenlampen geplant. Pro Leuchtkopf wird mit ca. 1.000 Euro gerechnet.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021					
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0,00	24.267	84.267	0	0				
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0,00	24.267	84.267	0	0				
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-30.000	0	-30.000	0	0	0	0	0,00	-24.267	-84.267	0	0				



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 019 Ausbau Straße Stofferstorf-Weitendorf (ländlicher Wegebau)

Projekterläuterungen: Hier ist eine Schlussvermessung für den nachträglichen Grunderwerb nach dem Ausbau der Straße Stofferstorf-Weitendorf geplant.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz							
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €					
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	124.015	124.015	0	0					
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	124.015	124.015	0	0					
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	227.866	252.866	0	0					
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	227.866	252.866	0	0					
	darunter:																				
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	-103.851	-128.851	0	0					



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 029 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von Straßengrundstücken

Projekterläuterungen: Es handelt sich um eigentumsrechtliche Regelungen (Ankauf, Tausch, Eintragung einer Baulast) für Grundstücke Dritter, die mit Gemeindefstraßen überbaut sind.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	29.000	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0,00	30.299	40.299	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.000	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0,00	30.299	40.299	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-29.000	-5.000	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	-30.299	-40.299	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 032 Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen

Projekterläuterungen: Durch bereits erteilte Fällgenehmigungen des Landkreises Nordwestmecklenburg werden Ersatzpflanzungen beauftragt.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	4.900	0	2.000	0	1.000	0	1.000	0,00	292	10.192	0	0						
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.900	0	2.000	0	1.000	0	1.000	0,00	292	10.192	0	0						
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.900	0	-2.000	0	-1.000	0	-1.000	0,00	-292	-10.192	0	0						



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 036 Straßenbau Kirschenallee in der Ortslage Proseken

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021						
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich Straßenausbaubeiträge	0,00	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	80.000	80.000	0
		0,00	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	80.000	80.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	80.000	80.000	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	46.889	46.889	0	0	
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	46.889	46.889	0	0	
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0,00	-46.889	33.110	80.000	0	



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 039 Kauf Ausstattungsgegenstände an Gemeindefstraßen

Projekterläuterungen: Es sollen Bänke in Buswarteallen und anderen öffentlichen Bereichen erneuert werden.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	2.491,00	0	2.500	0	2.500	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0,00	2.491	10.491	0	0				
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.491,00	0	2.500	0	2.500	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0,00	2.491	10.491	0	0				
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.491,00	0	-2.500	0	-2.500	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0,00	-2.491	-10.491	0	0				



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 067 Errichtung von Buswarteallen im Gemeindegebiet

Projekterläuterungen: Die Gemeinde plant die Erneuerung der Buswartealle im Gemeindegebiet an Gemeindefstraßen 5 Stück in 2019, an Landesstraßen 3 Stück in 2019 und an Bundesstraßen 2 Stück in 2019. Für die Maßnahme sollen Fördermittel beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 75 % der Herstellungskosten beantragt werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021					
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	93.700	0	0	0	0	0	0,00	0	93.700	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	93.700	0	0	0	0	0	0,00	0	93.700	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	0,00	0	125.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	0,00	0	125.000	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-31.300	0	0	0	0	0	0,00	0	-31.300	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 070 Dorferneuerung Ortslage Neu Weitendorf

Projekterläuterungen: Der bisher nicht ausgebaute Weg Ortslage Neu Weitendorf verursacht durch die fehlende Entwässerung hohe Instandhaltungskosten. Die Erstellung der Planung in 2018 soll als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln (aktuell 65 %) dienen.

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	227.500	0	0	0	0	0	0,00	0	227.500	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	227.500	0	0	0	0	0	0,00	0	227.500	0	0
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	40.000	0	310.000	0	0	0	0	0	0,00	0	350.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	310.000	0	0	0	0	0	0,00	0	350.000	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	0	-82.500	0	0	0	0	0	0,00	0	-122.500	0	0



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
 Projekt 074 Ausstattung an Landesstraßen

Projekterläuterungen: hier: 3 Buswartehallen in Gägelow

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet						
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz							
					2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		11	12	13	14	15	16
					1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14	15	16
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €						
23	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	56.200	0	0	0	0	0	0,00	0	56.200	0	0					
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	56.200	0	0	0	0	0	0,00	0	56.200	0	0					
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0,00	0	75.000	0	0					
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0,00	0	75.000	0	0					
		darunter:																				
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-18.800	0	0	0	0	0	0,00	0	-18.800	0	0					



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 544 Bundesstraßen
 Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
 Projekt 062 Gemeinsamer Geh- und Radweg an der B 105 innerhalb der OL Gägelow

Projekterläuterungen: Das Straßenbauamt Schwerin plant den Bau eines Radweges von Gägelow nach Neu Degtow. Innerhalb der Ortslagen wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg gebaut. Es kommt somit zu einer Kostenteilung mit der Gemeinde zu je 50%. Derzeit laufen beim Straßenbauamt die Vorplanungen zur Maßnahme, ein genauer Termin für den Baubeginn ist jedoch nicht benannt worden. Es wird davon ausgegangen, dass in 2018 ggf. Planungskosten anfallen.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15	16
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	-10.000	60.000	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	60.000	0	0		
		0,00	0	0	-10.000	60.000	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	60.000	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-10.000	60.000	10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	60.000	0	0		
	darunter:																		
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	---	---	0	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0		
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	---	---	---	---	---	---	0	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.000	-60.000	-10.000	0	0	0	0	0	0,00	0	-60.000	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 544 Bundesstraßen
 Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
 Projekt 067 Errichtung von Buswarteallen im Gemeindegebiet

Projekterläuterungen: Die Gemeinde plant die Erneuerung der Buswartealle im Gemeindegebiet an Gemeindeftraßen 5 Stück in 2019, an Landesstraßen 3 Stück in 2019 und an Bundesstraßen 2 Stück in 2019. Für die Maßnahme sollen Fördermittel beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 75 % der Herstellungskosten beantragt werden.

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet				
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz					
				2016	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020		2021	2021		13	14	15	16
				1	2	3	4	5	6	7	8		9	10		11	12	13	14
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	37.500	37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	37.500	37.500	0		
		0,00	0	0	0	37.500	37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	37.500	37.500	0		
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	37.500	37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	37.500	37.500	0		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0	50.000	0	0		
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen 78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	0,00	0	0	0	0	-37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	0	-37.500	0		
		0,00	0	0	0	0	-37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	0	-37.500	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	50.000	-37.500	0	0	0	0	0	0,00	0	50.000	-37.500	0		
	darunter:																		
	neu veranschlagte Verpflichtungsmächtigungen 78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	---	---	---	---	---	---	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0	0		
		---	---	---	---	---	---	0	0	0	---	---	0,00	0	0	0	0		



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 544 Bundesstraßen
 Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
 Projekt 067 Errichtung von Buswarteallen im Gemeindegebiet

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2020	2020		2021	2021		13	14	15
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12		13	14	15
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-12.500	75.000	0	0	0	0	0	0,00	0	-12.500	75.000	0			



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
 Produkt 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Projekt 015 Anschlussbeiträge Zweckverband Wismar (ZV)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		
				2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2021	2021		13	14		15
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12		13
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.700	1.700	0	
	68510220 Einzahlungen für Grünflächen	0,00	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.700	1.700	0	
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.700	1.700	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.725,84	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	5.725	5.725	0	0	
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725,84	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	5.725	5.725	0	0	
	darunter:																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.725,84	-4.000	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0,00	-5.725	-4.025	1.700	0	



Investitionsübersicht 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:27:56

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
 Produkt 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Projekt 057 Neupflanzung von Bäumen und anderen mehrjährigen Pflanzen (Kulturen)

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 bis 14 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres		Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
							Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz		bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushalts- ansatz
							2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2021	2021		13	14	15
							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	21,15	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0,00	186	2.686	0	0		
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21,15	0	500	0	500	0	500	0	500	0	500	0,00	186	2.686	0	0		
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21,15	0	-500	0	-500	0	-500	0	-500	0	-500	0,00	-186	-2.686	0	0		

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

**Keine Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung
der Gemeinde Gägelow für die Jahre 2018 und 2019**



Ergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

50

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:31:32

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
		des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
		jahres-	mäßige	2018	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber
Nachträge		2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021			
in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.323.100	0	2.417.300	0	2.428.400	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	238.300	0	238.300	245.700	7.400	277.800	7.400	312.100	7.400	312.800	7.400	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	43.000	43.000	0	43.000	0	43.000	0	43.000	0	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100	0	166.100	166.100	0	166.100	0	166.100	0	166.100	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.000	0	222.000	222.000	0	216.000	0	216.000	0	216.000	0	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	0	
10.	+	Sonstige laufende Erträge	76.700	0	76.700	91.900	15.200	90.400	13.700	90.400	13.700	90.400	13.700	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.048.600	0	3.048.600	3.071.200	22.600	3.143.400	21.100	3.271.900	21.100	3.283.700	21.100	
12.	-	Personalaufwendungen	185.100	0	185.100	189.700	4.600	194.700	-500	199.800	-500	204.900	-500	
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.900	0	840.900	773.900	-67.000	635.800	900	503.700	900	609.300	900	
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	427.000	0	427.000	427.000	0	497.400	0	538.400	0	558.900	0	
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.805.900	0	1.805.900	1.803.900	-2.000	1.811.300	-2.000	1.824.900	-2.000	1.838.700	-2.000	
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.400	0	84.400	84.400	0	79.600	0	75.400	0	62.500	0	
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	196.100	0	196.100	193.900	-2.200	180.800	-2.200	153.100	-200	150.400	-200	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.539.400	0	3.539.400	3.472.800	-66.600	3.399.600	-3.800	3.295.300	-1.800	3.424.700	-1.800	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	-490.800	0	-490.800	-401.600	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900	
23.	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	730.000	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.220.800	0	-1.220.800	-1.131.600	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900	



Ergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	738.300	0	738.300	738.300	0	0	0	0	0	0	
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-482.500	0	-482.500	-393.300	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900
		nachrichtlich											
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.977.386	0	1.977.386	1.977.386	0	1.584.086	89.200	1.327.886	114.100	1.304.486	137.000
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	1.494.886	0	1.494.886	1.584.086	89.200	1.327.886	114.100	1.304.486	137.000	1.163.486	159.900



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018 / 2019 ⁵²

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:37:44

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
		des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
		jahres	mäßige	2018	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber
Nachträge		lich bereits		2018	dem bisherigen	2019	dem bisherigen	2020	dem bisherigen	2021	dem bisherigen	2021		
2018		beschlossener		in €	Haushaltsansatz	in €	Haushaltsansatz	in €	Haushaltsansatz	in €	Haushaltsansatz	in €		
1				2	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021		
				3	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
				4	5	6	7	8	9	10	11			
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.323.100	0	2.417.300	0	2.428.400	0	
		darunter:												
1.1		Grundsteuer A	25.500	0	25.500	25.500	0	25.500	0	25.500	0	25.500	0	
1.2		Grundsteuer B	297.800	0	297.800	297.800	0	297.800	0	297.800	0	297.800	0	
1.3		Gewerbesteuer	745.000	0	745.000	745.000	0	745.000	0	770.000	0	770.000	0	
1.4		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	843.100	0	843.100	843.100	0	896.700	0	961.700	0	970.000	0	
1.5		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.000	0	179.000	179.000	0	173.000	0	177.200	0	180.000	0	
1.6		Sonstige Gemeindesteuern	58.100	0	58.100	58.100	0	58.100	0	58.100	0	58.100	0	
1.7		Ausgleichsleistungen vom Land	127.000	0	127.000	127.000	0	127.000	0	127.000	0	127.000	0	
1.8		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.9		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	238.300	0	238.300	245.700	7.400	277.800	7.400	312.100	7.400	312.800	7.400	
		darunter:												
2.1		Schlüsselzuweisungen	199.800	0	199.800	199.800	0	197.100	0	196.800	0	197.500	0	
2.2		Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.3		Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.4		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	700	0	700	8.100	7.400	8.100	7.400	8.100	7.400	8.100	7.400	
2.5		Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.6		Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.7		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.800	0	37.800	37.800	0	72.600	0	107.200	0	107.200	0	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		darunter:												
3.1		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.3		Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.4		Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5		Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:37:44

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen- summe	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des	
		des Haushalts-	über-/außerplan-		Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres	
		jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	dem bisherigen Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
	2018	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	43.000	43.000	0	43.000	0	43.000	0	43.000	
	darunter:											
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.100	0	1.100	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	37.800	0	37.800	37.800	0	37.800	0	37.800	0	37.800	
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100	0	166.100	166.100	0	166.100	0	166.100	0	166.100	
	darunter:											
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100	0	166.100	166.100	0	166.100	0	166.100	0	166.100	
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.000	0	222.000	222.000	0	216.000	0	216.000	0	216.000	
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	
	darunter:											
9.1	Zinserträge	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	
9.2	Sonstige Finanzerträge	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	
10.	+ Sonstige laufende Erträge	76.700	0	76.700	91.900	15.200	90.400	13.700	90.400	13.700	90.400	
	darunter:											
10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.048.600	0	3.048.600	3.071.200	22.600	3.143.400	21.100	3.271.900	21.100	3.283.700	
12.	- Personalaufwendungen	185.100	0	185.100	189.700	4.600	194.700	-500	199.800	-500	204.900	
	darunter:											
12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:37:44

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:											
13.1	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.900	0	840.900	773.900	-67.000	635.800	900	503.700	900	609.300	900
	darunter:											
14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	79.200	0	79.200	80.200	1.000	80.700	1.500	80.700	1.500	80.700	1.500
14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	567.300	0	567.300	456.900	-110.400	399.700	0	269.800	0	378.300	0
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	427.000	0	427.000	427.000	0	497.400	0	538.400	0	558.900	0
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.805.900	0	1.805.900	1.803.900	-2.000	1.811.300	-2.000	1.824.900	-2.000	1.838.700	-2.000
	darunter:											
17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	344.500	0	344.500	344.500	0	342.900	0	347.900	0	353.000	0
17.2	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.3	Gewerbesteuerumlage	76.000	0	76.000	76.000	0	76.000	0	76.000	0	76.000	0
17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	955.100	0	955.100	955.100	0	955.700	0	955.700	0	955.700	0
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	419.300	0	419.300	419.300	0	427.700	0	436.300	0	445.000	0
17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	11.000	0	11.000	9.000	-2.000	9.000	-2.000	9.000	-2.000	9.000	-2.000
17.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:											
18.1	Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.3	Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.5	Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018

Uhrzeit: 16:37:44

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2018	2018	2018	2018	2020	2020	2021	2021
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
18.7	Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.400	0	84.400	84.400	0	79.600	0	75.400	0	62.500	0
	darunter:											
19.1	Zinsaufwendungen	77.400	0	77.400	77.400	0	72.600	0	68.400	0	55.500	0
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	196.100	0	196.100	193.900	-2.200	180.800	-2.200	153.100	-200	150.400	-200
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.539.400	0	3.539.400	3.472.800	-66.600	3.399.600	-3.800	3.295.300	-1.800	3.424.700	-1.800
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-490.800	0	-490.800	-401.600	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	730.000	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.220.800	0	-1.220.800	-1.131.600	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900
26.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	738.300	0	738.300	738.300	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:											
27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	8.300	0	8.300	8.300	0	0	0	0	0	0	0
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-482.500	0	-482.500	-393.300	89.200	-256.200	24.900	-23.400	22.900	-141.000	22.900
	nachrichtlich											
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.977.386	0	1.977.386	1.977.386	0	1.584.086	89.200	1.327.886	114.100	1.304.486	137.000
33.	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	1.494.886	0	1.494.886	1.584.086	89.200	1.327.886	114.100	1.304.486	137.000	1.163.486	159.900



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
		des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
		jahres-	mäßige	2018	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber
Nachträge		lich bereits		2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2021	2021	
		beschlossener		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.323.100	0	2.417.300	0	2.428.400	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	200.500	0	200.500	207.900	7.400	205.200	7.400	204.900	7.400	205.600	7.400	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.900	0	38.900	38.900	0	38.900	0	38.900	0	38.900	0	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.400	0	130.400	130.400	0	130.400	0	130.400	0	130.400	0	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.000	0	222.000	222.000	0	216.000	0	216.000	0	216.000	0	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	0	
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	76.700	0	76.700	91.900	15.200	90.400	13.700	90.400	13.700	90.400	13.700	
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.971.000	0	2.971.000	2.993.600	22.600	3.031.000	21.100	3.124.900	21.100	3.136.700	21.100	
11.	-	Personalauszahlungen	185.100	0	185.100	189.700	4.600	194.700	-500	199.800	-500	204.900	-500	
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	813.400	0	813.400	746.400	-67.000	608.300	900	476.200	900	581.800	900	
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.805.900	0	1.805.900	1.803.900	-2.000	1.811.300	-2.000	1.824.900	-2.000	1.838.700	-2.000	
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	84.400	0	84.400	84.400	0	79.600	0	75.400	0	62.500	0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	191.100	0	191.100	188.900	-2.200	175.800	-2.200	148.100	-200	145.400	-200	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.079.900	0	3.079.900	3.013.300	-66.600	2.869.700	-3.800	2.724.400	-1.800	2.833.300	-1.800	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-108.900	0	-108.900	-19.700	89.200	161.300	24.900	400.500	22.900	303.400	22.900	
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	730.000	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-838.900	0	-838.900	-749.700	89.200	161.300	24.900	400.500	22.900	303.400	22.900	
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.300	0	8.300	8.300	0	756.300	37.500	1.630.500	0	8.200	0	
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0	
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
		des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
		jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen
		Nachträge	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	100.000	0	100.000	100.800	800	240.000	0	0	0	-340.000		
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	108.300	0	108.300	190.800	82.500	996.300	37.500	1.630.500	0	8.200	-340.000	
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	571.800	0	571.800	543.800	-28.000	1.344.800	28.000	2.364.000	0	118.400	0	
34.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	350.000	0	350.000	10.000	-340.000	0	0	0	0	0		
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-37.500	0	0	0		
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	921.800	0	921.800	553.800	-368.000	1.344.800	-9.500	2.364.000	0	118.400	0	
39.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-813.500	0	-813.500	-363.000	450.500	-348.500	47.000	-733.500	0	-110.200	-340.000	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-1.652.400	0	-1.652.400	-1.112.700	539.700	-187.200	71.900	-333.000	22.900	193.200	-317.100	
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	698.400	0	698.400	1.061.400	363.000	683.900	348.500	0	0	0	0	
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	845.700	0	845.700	845.700	0	482.400	0	148.500	0	150.000	0	
43.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-147.300	0	-147.300	215.700	363.000	201.500	348.500	-148.500	0	-150.000	0	
45.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.799.700	0	-1.799.700	-897.000	902.700	14.300	420.400	-481.500	22.900	43.200	-317.100	
		nachrichtlich:												
47.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-1.684.600	0	-1.684.600	-1.595.400	89.200	-321.100	24.900	252.000	22.900	153.400	22.900	
48.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	153.955	0	153.955	153.955	0	-1.441.444	89.200	-1.762.544	114.100	-1.510.544	137.000	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-1.530.644	0	-1.530.644	-1.441.444	89.200	-1.762.544	114.100	-1.510.544	137.000	-1.357.144	159.900
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Übersicht über die Teilhaushalte 2018⁵⁹

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:39:41

		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt		Teilhaushalt	
				1		2	
				Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung		Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
Übersicht über die Teilergebnishaushalte							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	0	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	245.700	7.400	7.400	7.400	400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.000	0	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	91.900	15.200	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.071.200	22.600	7.400	7.400	400
12.	-	Personalaufwendungen	189.700	4.600	124.300	5.000	1.200
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.900	-67.000	81.600	-3.000	20.100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	427.000	0	9.000	0	1.600
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.803.900	-2.000	302.400	0	23.000
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.400	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	193.900	-2.200	23.900	-200	6.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.472.800	-66.600	541.200	1.800	51.900
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-401.600	89.200	-533.800	5.600	-51.500
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	730.000	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.131.600	89.200	-533.800	5.600	-51.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.131.600	89.200	-533.800	5.600	-51.500
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	2.993.600	22.600	7.400	7.400	0
2.	-	Auszahlungen	3.743.300	-66.600	532.200	1.800	50.300
3.	=	Liquiditätssaldo	-749.700	89.200	-524.800	5.600	-50.300



Übersicht über die Teilhaushalte 2018⁶⁰

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:39:41

		Teilhaushalt		Teilhaushalt		Teilhaushalt		
		3		4		5		
		Teilhaushalt 3: Bildung		Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz		Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	2.275.500	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.900	0	18.800	0	209.200	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	43.000	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	139.700	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	7.500	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	27.000	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	91.500	15.200	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	250.800	0	300.500	15.200	2.512.100	0
12.	-	Personalaufwendungen	58.700	100	5.500	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.000	6.000	387.200	-65.000	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	83.000	0	333.400	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.000	0	14.100	-2.000	1.450.400	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	84.400	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	50.800	0	113.000	-2.000	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	491.500	6.100	853.200	-69.000	1.535.000	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-240.700	-6.100	-552.700	84.200	977.100	0
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	730.000	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-240.700	-6.100	-1.282.700	84.200	977.100	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-240.700	-6.100	-1.282.700	84.200	977.100	0
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	241.500	0	242.000	15.200	2.502.700	0
2.	-	Auszahlungen	408.500	6.100	1.217.500	-69.000	1.534.800	0
3.	=	Liquiditätssaldo	-167.000	-6.100	-975.500	84.200	967.900	0



Übersicht über die Teilhaushalte 2019⁶¹

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:39:41

		Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt		Teilhaushalt	
				1		2	
				Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung		Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
Übersicht über die Teilergebnishaushalte							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.323.100	0	0	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	277.800	7.400	7.400	7.400	400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.100	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.000	0	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	90.400	13.700	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.143.400	21.100	7.400	7.400	400
12.	-	Personalaufwendungen	194.700	-500	127.300	0	1.200
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.800	900	62.500	-600	10.600
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	497.400	0	9.500	0	1.600
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.811.300	-2.000	304.300	0	23.000
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79.600	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	180.800	-2.200	25.300	-200	6.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.399.600	-3.800	528.900	-800	42.400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-256.200	24.900	-521.500	8.200	-42.000
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-256.200	24.900	-521.500	8.200	-42.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-256.200	24.900	-521.500	8.200	-42.000
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	3.031.000	21.100	7.400	7.400	0
2.	-	Auszahlungen	2.869.700	-3.800	519.400	-800	40.800
3.	=	Liquiditätssaldo	161.300	24.900	-512.000	8.200	-40.800



Übersicht über die Teilhaushalte 2019⁶²

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:39:41

		Teilhaushalt		Teilhaushalt		Teilhaushalt		
		3		4		5		
		Teilhaushalt 3: Bildung		Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz		Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	2.323.100	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.900	0	54.800	0	205.300	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	43.000	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	139.700	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	1.500	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	27.000	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	90.000	13.700	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	250.800	0	329.000	13.700	2.555.800	0
12.	-	Personalaufwendungen	60.800	0	5.400	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.000	-4.000	344.700	5.500	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	93.000	0	393.300	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.000	0	10.600	-2.000	1.459.400	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	79.600	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	51.300	0	98.000	-2.000	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	437.100	-4.000	852.000	1.500	1.539.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-186.300	4.000	-523.000	12.200	1.016.600	0
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-186.300	4.000	-523.000	12.200	1.016.600	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-186.300	4.000	-523.000	12.200	1.016.600	0
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	241.500	0	234.500	13.700	2.547.600	0
2.	-	Auszahlungen	344.100	-4.000	426.400	1.500	1.539.000	0
3.	=	Liquiditätssaldo	-102.600	4.000	-191.900	12.200	1.008.600	0



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Verantwortlich:			Frau Pirko Scheiderer												
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			111.01 (S) Verwaltungssteuerung 111.02 (S) Gemeindevertretung, Ausschüsse 112.01 (W) Personalwesen 114.02 (S) Sonstige zentrale Dienste 121.01 (S) Wahlen 211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen 215.01 (S) Schulkostenbeiträge Regionale Schulen 361.01 (W) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege												
verantwortlicher Ausschuss			Hauptausschuss/ Finanzausschuss												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
			des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
			jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
			einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen
		Nachträge	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400		
12.	-	Personalaufwendungen	119.300	0	119.300	124.300	5.000	127.300	0	130.400	0	133.600	0		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.600	0	84.600	81.600	-3.000	62.500	-600	62.500	-600	62.500	-600		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.000	0	9.000	9.000	0	9.500	0	10.000	0	10.500	0		
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	302.400	0	302.400	302.400	0	304.300	0	309.300	0	314.400	0		
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	24.100	0	24.100	23.900	-200	25.300	-200	25.300	-200	25.300	-200		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	539.400	0	539.400	541.200	1.800	528.900	-800	537.500	-800	546.300	-800		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-539.400	0	-539.400	-533.800	5.600	-521.500	8.200	-530.100	8.200	-538.900	8.200		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-539.400	0	-539.400	-533.800	5.600	-521.500	8.200	-530.100	8.200	-538.900	8.200		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25	-539.400	0	-539.400	-533.800	5.600	-521.500	8.200	-530.100	8.200	-538.900	8.200		



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Verantwortlich:			Frau Pirko Scheiderer										
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			281.01	(W)	Kulturförderung und Gemeindechronik								
			281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste								
			351.01	(S)	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung								
			362.01	(W)	Kinder- und Jugendarbeit								
			421.01	(S)	Förderung des Sports								
verantwortlicher Ausschuss			Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Kultur-/ Sozialausschuss)										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge 2018	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen 2018	Zwischen- summe 2018	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
			Neuer Haushaltsansatz 2018	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2018	Neuer Haushaltsansatz 2019	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2019	Neuer Haushaltsansatz 2020	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2020	Neuer Haushaltsansatz 2021	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2021			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	0	400	400	0	400	0	400	0	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	400	0	400	400	0	400	0	400	0	400	0
12.	-	Personalaufwendungen	1.700	0	1.700	1.200	-500	1.200	-500	1.200	-500	1.200	-500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.100	0	25.100	20.100	-5.000	10.600	0	10.600	0	10.600	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.600	0	1.600	1.600	0	1.600	0	2.100	0	2.100	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	57.400	0	57.400	51.900	-5.500	42.400	-500	42.900	-500	42.900	-500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-57.000	0	-57.000	-51.500	5.500	-42.000	500	-42.500	500	-42.500	500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-57.000	0	-57.000	-51.500	5.500	-42.000	500	-42.500	500	-42.500	500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-57.000	0	-57.000	-51.500	5.500	-42.000	500	-42.500	500	-42.500	500



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

Verantwortlich:			Frau Pirko Scheiderer												
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			215.02 (W) Regionale Schule mit Grundschule Proseken												
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
			des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
			jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
			einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber
		Nachträge	2018	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.900	0	9.900	9.900	0	9.900	0	9.900	0	9.900	0		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	26.400	0	26.400	0	26.400	0	26.400	0		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	214.500	0	214.500	0	214.500	0	214.500	0		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	250.800	0	250.800	250.800	0	250.800	0	250.800	0	250.800	0		
12.	-	Personalaufwendungen	58.600	0	58.600	58.700	100	60.800	0	62.800	0	64.700	0		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.000	0	279.000	285.000	6.000	218.000	-4.000	191.200	-4.000	188.300	-4.000		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	83.000	0	83.000	83.000	0	93.000	0	123.000	0	133.000	0		
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.000	0	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0		
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	50.800	0	50.800	50.800	0	51.300	0	51.600	0	50.900	0		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	485.400	0	485.400	491.500	6.100	437.100	-4.000	442.600	-4.000	450.900	-4.000		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-234.600	0	-234.600	-240.700	-6.100	-186.300	4.000	-191.800	4.000	-200.100	4.000		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-234.600	0	-234.600	-240.700	-6.100	-186.300	4.000	-191.800	4.000	-200.100	4.000		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-234.600	0	-234.600	-240.700	-6.100	-186.300	4.000	-191.800	4.000	-200.100	4.000		



Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Verantwortlich:	Herr Lars Prahler										
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement								
	126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz								
	366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.								
	511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung								
	531.01	(S)	BgA Photovoltaikanlage								
	538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter								
	540.01	(S)	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas								
	541.01	(W)	Gemeindestraßen								
	543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen								
	544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen								
	545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst								
	546.01	(S)	Allgemeine Parkeinrichtungen								
	551.01	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau								
	552.01	(W)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)								
	552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)								
	553.01	(S)	Denkmäler und Mahnmale								
	553.02	(S)	Trauerfeierhalle Proseken								
	561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen								

verantwortlicher Ausschuss Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Wohnungswirtschaft (Bauausschuss)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres			
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.800	0	18.800	18.800	0	54.800	0	92.600	0	92.600	0	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	43.000	43.000	0	43.000	0	43.000	0	43.000	0	



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.700	0	139.700	139.700	0	139.700	0	139.700	0	139.700	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	0	7.500	7.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	76.300	0	76.300	91.500	15.200	90.000	13.700	90.000	13.700	90.000	13.700
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	285.300	0	285.300	300.500	15.200	329.000	13.700	366.800	13.700	366.800	13.700
12.	-	Personalaufwendungen	5.500	0	5.500	5.500	0	5.400	0	5.400	0	5.400	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.200	0	452.200	387.200	-65.000	344.700	5.500	239.400	5.500	347.900	5.500
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	333.400	0	333.400	333.400	0	393.300	0	403.300	0	413.300	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.100	0	16.100	14.100	-2.000	10.600	-2.000	10.600	-2.000	10.600	-2.000
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	115.000	0	115.000	113.000	-2.000	98.000	-2.000	70.000	0	68.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	922.200	0	922.200	853.200	-69.000	852.000	1.500	728.700	3.500	845.200	3.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-636.900	0	-636.900	-552.700	84.200	-523.000	12.200	-361.900	10.200	-478.400	10.200
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	730.000	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.366.900	0	-1.366.900	-1.282.700	84.200	-523.000	12.200	-361.900	10.200	-478.400	10.200
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.366.900	0	-1.366.900	-1.282.700	84.200	-523.000	12.200	-361.900	10.200	-478.400	10.200



Teilergebnishaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:			Frau Kristine Lenschow										
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 626.01 (S) Beteiligungen										
verantwortlicher Ausschuss			Finanzausschuss										
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
			einschließlich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
			2018	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.323.100	0	2.417.300	0	2.428.400	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	209.200	0	209.200	209.200	0	205.300	0	201.800	0	202.500	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400	0	400	400	0	400	0	400	0	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.512.100	0	2.512.100	2.512.100	0	2.555.800	0	2.646.500	0	2.658.300	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.450.400	0	1.450.400	1.450.400	0	1.459.400	0	1.468.000	0	1.476.700	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.400	0	84.400	84.400	0	79.600	0	75.400	0	62.500	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	200	0	200	200	0	200	0	200	0	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.535.000	0	1.535.000	1.535.000	0	1.539.200	0	1.543.600	0	1.539.400	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	977.100	0	977.100	977.100	0	1.016.600	0	1.102.900	0	1.118.900	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	977.100	0	977.100	977.100	0	1.016.600	0	1.102.900	0	1.118.900	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	977.100	0	977.100	977.100	0	1.016.600	0	1.102.900	0	1.118.900	0



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Verantwortlich:			Frau Pirko Scheiderer												
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			111.01 (S) Verwaltungssteuerung 111.02 (S) Gemeindevertretung, Ausschüsse 112.01 (W) Personalwesen 114.02 (S) Sonstige zentrale Dienste 121.01 (S) Wahlen 211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen 215.01 (S) Schulkostenbeiträge Regionale Schulen 361.01 (W) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege												
verantwortlicher Ausschuss			Hauptausschuss/ Finanzausschuss												
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des			
			des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres		
			jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
			einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	dem bisherigen
		Nachträge	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400		
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400		
11.	-	Personalauszahlungen	119.300	0	119.300	124.300	5.000	127.300	0	130.400	0	133.600	0		
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.600	0	84.600	81.600	-3.000	62.500	-600	62.500	-600	62.500	-600		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	302.400	0	302.400	302.400	0	304.300	0	309.300	0	314.400	0		
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	24.100	0	24.100	23.900	-200	25.300	-200	25.300	-200	25.300	-200		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	530.400	0	530.400	532.200	1.800	519.400	-800	527.500	-800	535.800	-800		
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-530.400	0	-530.400	-524.800	5.600	-512.000	8.200	-520.100	8.200	-528.400	8.200		
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-530.400	0	-530.400	-524.800	5.600	-512.000	8.200	-520.100	8.200	-528.400	8.200		
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-530.400	0	-530.400	-524.800	5.600	-512.000	8.200	-520.100	8.200	-528.400	8.200		
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	28.000	0	28.000	28.000	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	28.000	0	28.000	28.000	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-28.000	0	-28.000	-28.000	0	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-558.400	0	-558.400	-552.800	5.600	-513.500	8.200	-521.600	8.200	-529.900	8.200
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-558.400	0	-558.400	-552.800	5.600	-513.500	8.200	-521.600	8.200	-529.900	8.200



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Verantwortlich:		Frau Pirko Scheiderer										
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:		281.01 (W) Kulturförderung und Gemeindechronik 281.02 (S) Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste 351.01 (S) Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung 362.01 (W) Kinder- und Jugendarbeit 421.01 (S) Förderung des Sports										
verantwortlicher Ausschuss		Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Kultur-/ Sozialausschuss)										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge 2018	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
		2018	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	- Personalauszahlungen	1.700	0	1.700	1.200	-500	1.200	-500	1.200	-500	1.200	-500
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.100	0	25.100	20.100	-5.000	10.600	0	10.600	0	10.600	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	55.800	0	55.800	50.300	-5.500	40.800	-500	40.800	-500	40.800	-500
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-55.800	0	-55.800	-50.300	5.500	-40.800	500	-40.800	500	-40.800	500
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-55.800	0	-55.800	-50.300	5.500	-40.800	500	-40.800	500	-40.800	500
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-55.800	0	-55.800	-50.300	5.500	-40.800	500	-40.800	500	-40.800	500
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	18.000	0	18.000	0	-18.000	18.000	18.000	0	0	0	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	18.000	0	18.000	0	-18.000	18.000	18.000	0	0	0	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-18.000	0	-18.000	0	18.000	-18.000	-18.000	0	0	0	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der	-73.800	0	-73.800	-50.300	23.500	-58.800	-17.500	-40.800	500	-40.800	500



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Nummern 22.2 und 39)											
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-73.800	0	-73.800	-50.300	23.500	-58.800	-17.500	-40.800	500	-40.800	500



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

Verantwortlich:			Frau Pirko Scheiderer														
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			215.02 (W) Regionale Schule mit Grundschule Proseken														
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge 2018	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen 2018	Zwischen- summe 2018	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres					
						Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
						2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
						in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	600	0	600	600	0	600	0	600	0	600	0				
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	26.400	0	26.400	0	26.400	0	26.400	0				
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	214.500	0	214.500	0	214.500	0	214.500	0				
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	241.500	0	241.500	241.500	0	241.500	0	241.500	0	241.500	0				
11.	-	Personalauszahlungen	58.600	0	58.600	58.700	100	60.800	0	62.800	0	64.700	0				
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279.000	0	279.000	285.000	6.000	218.000	-4.000	191.200	-4.000	188.300	-4.000				
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.000	0	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0				
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	50.800	0	50.800	50.800	0	51.300	0	51.600	0	50.900	0				
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	402.400	0	402.400	408.500	6.100	344.100	-4.000	319.600	-4.000	317.900	-4.000				
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-160.900	0	-160.900	-167.000	-6.100	-102.600	4.000	-78.100	4.000	-76.400	4.000				
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-160.900	0	-160.900	-167.000	-6.100	-102.600	4.000	-78.100	4.000	-76.400	4.000				
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-160.900	0	-160.900	-167.000	-6.100	-102.600	4.000	-78.100	4.000	-76.400	4.000				
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	1.622.300	0	0	0				
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	1.622.300	0	0	0				
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	126.700	0	126.700	126.700	0	24.300	0	2.252.500	0	7.400	0				
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	126.700	0	126.700	126.700	0	24.300	0	2.252.500	0	7.400	0				
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-126.700	0	-126.700	-126.700	0	-24.300	0	-630.200	0	-7.400	0				
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-287.600	0	-287.600	-293.700	-6.100	-126.900	4.000	-708.300	4.000	-83.800	4.000				



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
					1	2	3	4	5	6	7	8	9
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-287.600	0	-287.600	-293.700	-6.100	-126.900	4.000	-708.300	4.000	-83.800	4.000



Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Verantwortlich:		Herr Lars Prahler											
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:		114.01 (W) Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement 126.01 (W) Allgemeiner Brandschutz 366.01 (S) Öffentliche Spielplätze u.ä. 511.01 (S) Orts- und Regionalplanung 531.01 (S) BgA Photovoltaikanlage 538.01 (S) Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter 540.01 (S) Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas 541.01 (W) Gemeindestraßen 543.01 (S) Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen 544.01 (S) Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen 545.01 (W) Straßenreinigung, Winterdienst 546.01 (S) Allgemeine Parkeinrichtungen 551.01 (S) Öffentliches Grün, Landschaftsbau 552.01 (W) Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) 552.02 (S) Wasser- und Bodenverbände (WBVB) 553.01 (S) Denkmäler und Mahnmale 553.02 (S) Trauerfeierhalle Proseken 561.01 (S) Umweltschutzmaßnahmen											
verantwortlicher Ausschuss		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Wohnungswirtschaft (Bauausschuss)											
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge			Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
			beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischensumme	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
			2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100	0	100	100	0	100	0	100	0	100	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.900	0	38.900	38.900	0	38.900	0	38.900	0	38.900	0



Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
						Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
						2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
						in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.000	0	104.000	104.000	0	104.000	0	104.000	0	104.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	0	7.500	7.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	76.300	0	76.300	91.500	15.200	90.000	13.700	90.000	13.700	90.000	13.700
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	226.800	0	226.800	242.000	15.200	234.500	13.700	234.500	13.700	234.500	13.700
11.	-	Personalauszahlungen	5.500	0	5.500	5.500	0	5.400	0	5.400	0	5.400	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	424.700	0	424.700	359.700	-65.000	317.200	5.500	211.900	5.500	320.400	5.500
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	16.100	0	16.100	14.100	-2.000	10.600	-2.000	10.600	-2.000	10.600	-2.000
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	110.200	0	110.200	108.200	-2.000	93.200	-2.000	65.200	0	63.200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	556.500	0	556.500	487.500	-69.000	426.400	1.500	293.100	3.500	399.600	3.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-329.700	0	-329.700	-245.500	84.200	-191.900	12.200	-58.600	10.200	-165.100	10.200
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	730.000	0	730.000	730.000	0	0	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.059.700	0	-1.059.700	-975.500	84.200	-191.900	12.200	-58.600	10.200	-165.100	10.200
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.059.700	0	-1.059.700	-975.500	84.200	-191.900	12.200	-58.600	10.200	-165.100	10.200
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	748.100	37.500	0	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	1.700	1.700	0	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	100.000	0	100.000	100.800	800	240.000	0	0	0	0	-340.000
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	100.000	0	100.000	182.500	82.500	988.100	37.500	0	0	0	-340.000
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	399.100	0	399.100	389.100	-10.000	1.301.000	10.000	110.000	0	109.500	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	350.000	0	350.000	10.000	-340.000	0	0	0	0	0	0
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-37.500	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	749.100	0	749.100	399.100	-350.000	1.301.000	-27.500	110.000	0	109.500	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-649.100	0	-649.100	-216.600	432.500	-312.900	65.000	-110.000	0	-109.500	-340.000



Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
					1	2	3	4	5	6	7	8	9
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.708.800	0	-1.708.800	-1.192.100	516.700	-504.800	77.200	-168.600	10.200	-274.600	-329.800
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.708.800	0	-1.708.800	-1.192.100	516.700	-504.800	77.200	-168.600	10.200	-274.600	-329.800



Teilfinanzhaushalt 2018 / 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:			Frau Kristine Lenschow										
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:			611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 626.01 (S) Beteiligungen										
verantwortlicher Ausschuss			Finanzausschuss										
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Zwischensumme	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
			einschließlich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
			2018	2018	2018	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.323.100	0	2.417.300	0	2.428.400	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	199.800	0	199.800	199.800	0	197.100	0	196.800	0	197.500	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	0	27.000	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400	0	400	400	0	400	0	400	0	400	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.502.700	0	2.502.700	2.502.700	0	2.547.600	0	2.641.500	0	2.653.300	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.450.400	0	1.450.400	1.450.400	0	1.459.400	0	1.468.000	0	1.476.700	0
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	84.400	0	84.400	84.400	0	79.600	0	75.400	0	62.500	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.534.800	0	1.534.800	1.534.800	0	1.539.000	0	1.543.400	0	1.539.200	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	967.900	0	967.900	967.900	0	1.008.600	0	1.098.100	0	1.114.100	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	967.900	0	967.900	967.900	0	1.008.600	0	1.098.100	0	1.114.100	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	967.900	0	967.900	967.900	0	1.008.600	0	1.098.100	0	1.114.100	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.300	0	8.300	8.300	0	8.200	0	8.200	0	8.200	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.300	0	8.300	8.300	0	8.200	0	8.200	0	8.200	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	8.300	0	8.300	8.300	0	8.200	0	8.200	0	8.200	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	976.200	0	976.200	976.200	0	1.016.800	0	1.106.300	0	1.122.300	0



Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	698.400	0	698.400	1.061.400	363.000	683.900	348.500	0	0	0	0
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	845.700	0	845.700	845.700	0	482.400	0	148.500	0	150.000	0
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-147.300	0	-147.300	215.700	363.000	201.500	348.500	-148.500	0	-150.000	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	828.900	0	828.900	1.191.900	363.000	1.218.300	348.500	957.800	0	972.300	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

81

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 112 Personal
Produkt 11201 Personalwesen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	0	114.800	-114.800	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	0	117.800	-117.800	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	3.000	-3.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

82

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	111.900	71.800	40.100	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	111.900	71.800	40.100	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

83

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	1.000	49.100	-48.100	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	1.000	49.100	-48.100	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

84

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt 21502 Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	241.500	402.400	-160.900	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	241.500	408.500	-167.000	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	6.100	-6.100	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

85

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28101 Kulturförderung und Gemeindechronik

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	0	18.800	-18.800	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	0	13.300	-13.300	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	-5.500	5.500	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

86

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 362 Jugendarbeit
Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	0	25.800	-25.800	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	0	25.800	-25.800	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

87

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54101 Gemeindestraßen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	0	240.000	-240.000	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	0	140.000	-140.000	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	-100.000	100.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

88

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt 54501 Straßenreinigung, Winterdienst

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	5.800	33.700	-27.900	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	5.800	78.700	-72.900	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	45.000	-45.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

89

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	0	17.000	-17.000	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	0	3.000	-3.000	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	-14.000	14.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

90

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	2.482.300	1.457.400	1.024.900	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	2.482.300	1.457.400	1.024.900	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018 / 2019

91

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Datum: 14.08.2018
Uhrzeit: 16:57:33

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	400	77.400	-77.000	0	0	0
Neuer Haushaltsansatz	400	77.400	-77.000	0	0	0
Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	0	0	0	0	0	0



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018⁹²

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 1

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)		
		1		11201		11101		
				Personalwesen		Verwaltungssteuerung		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.400	7.400	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.400	7.400	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	124.300	5.000	95.500	5.000	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.600	-3.000	19.500	-2.000	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.000	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	302.400	0	0	0	6.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	23.900	-200	2.800	0	3.600	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	541.200	1.800	117.800	3.000	9.600	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-533.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-533.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-533.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.400	7.400	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.400	7.400	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	124.300	5.000	95.500	5.000	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.600	-3.000	19.500	-2.000	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	302.400	0	0	0	6.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	23.900	-200	2.800	0	3.600	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	532.200	1.800	117.800	3.000	9.600	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-524.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-524.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-524.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600	0



93 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 2

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstige)	
		1		11201		11101	
				Personalwesen		Verwaltungssteuerung	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	28.000	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	28.000	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-28.000	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-552.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-552.800	5.600	-117.800	-3.000	-9.600



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018⁹⁴

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 3

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
		11102		11402		21101	
		Gemeindevertretung, Ausschüsse		Sonstige zentrale Dienste		Schulkostenbeiträge Grundschulen	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
12.	-	Personalaufwendungen	28.800	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	17.500	500	20.400
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	9.000	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.300	0	15.200	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	31.100	0	41.700	500	20.400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-31.100	0	-41.700	-500	-20.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-31.100	0	-41.700	-500	-20.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-31.100	0	-41.700	-500	-20.400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
11.	-	Personalauszahlungen	28.800	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	17.500	500	20.400
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.300	0	15.200	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	31.100	0	32.700	500	20.400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.100	0	-32.700	-500	-20.400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.100	0	-32.700	-500	-20.400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.100	0	-32.700	-500	-20.400
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	28.000	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	28.000	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-28.000	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.100	0	-60.700	-500	-20.400



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt ⁹⁵ 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 4

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		11102		11402		21101		
		Gemeindevertretung, Ausschüsse		Sonstige zentrale Dienste		Schulkostenbeiträge Grundschulen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-31.100	0	-60.700	-500	-20.400	1.100



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018⁹⁶

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 5
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

	Produkt (sonstig) 21501		Produkt (sonstig) 36101			
	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
	in €	in €	in €	in €		

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	7.400	7.400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	7.400	7.400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.200	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	296.400	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	24.200	0	296.400	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-24.200	0	-289.000	7.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-24.200	0	-289.000	7.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-24.200	0	-289.000	7.400

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	7.400	7.400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	7.400	7.400
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.200	0	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	296.400	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.200	0	296.400	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-24.200	0	-289.000	7.400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-24.200	0	-289.000	7.400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-24.200	0	-289.000	7.400
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-24.200	0	-289.000	7.400
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-24.200	0	-289.000	7.400



97 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 6
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		
		2		28101		36201		
				Kulturförderung und Gemeindecronik		Kinder- und Jugendarbeit		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	0	0	0	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	400	0	0	0	400	0
12.	-	Personalaufwendungen	1.200	-500	1.200	-500	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100	-5.000	11.800	-5.000	800	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.600	0	100	0	1.500	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.000	0	0	0	23.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	6.000	0	300	0	2.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	51.900	-5.500	13.400	-5.500	27.300	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-51.500	5.500	-13.400	5.500	-26.900	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-51.500	5.500	-13.400	5.500	-26.900	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-51.500	5.500	-13.400	5.500	-26.900	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	1.200	-500	1.200	-500	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100	-5.000	11.800	-5.000	800	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.000	0	0	0	23.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	6.000	0	300	0	2.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	50.300	-5.500	13.300	-5.500	25.800	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-50.300	5.500	-13.300	5.500	-25.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-50.300	5.500	-13.300	5.500	-25.800	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-50.300	5.500	-13.300	5.500	-25.800	0



98 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 7
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		2		28101		36201	
				Kulturförderung und Gemeindechronik		Kinder- und Jugendarbeit	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	-18.000	0	-18.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	-18.000	0	-18.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	18.000	0	18.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-50.300	23.500	-13.300	23.500	-25.800
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-50.300	23.500	-13.300	23.500	-25.800



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018⁹⁹

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 8
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)			
		28102		35101			
		Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste		Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung			
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
		in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	4.000	0	
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.200	0	1.500	0	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.700	0	5.500	0	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.700	0	-5.500	0	
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.700	0	-5.500	0	
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.700	0	-5.500	0	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	4.000	0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.200	0	1.500	0	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.700	0	5.500	0	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.700	0	-5.500	0	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-5.700	0	-5.500	0	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.700	0	-5.500	0	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.700	0	-5.500	0	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-5.700	0	-5.500	0	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018¹⁰⁰

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 9
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bildung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)	
		3		21502	
				Regionale Schule mit Grundschule Proseken	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.900	0	9.900	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	250.800	0	250.800	0
12.	-	Personalaufwendungen	58.700	100	58.700	100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.000	6.000	285.000	6.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	83.000	0	83.000	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.000	0	14.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	50.800	0	50.800	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	491.500	6.100	491.500	6.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-240.700	-6.100	-240.700	-6.100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-240.700	-6.100	-240.700	-6.100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-240.700	-6.100	-240.700	-6.100

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	600	0	600	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	241.500	0	241.500	0
11.	-	Personalauszahlungen	58.700	100	58.700	100
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.000	6.000	285.000	6.000
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.000	0	14.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	50.800	0	50.800	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	408.500	6.100	408.500	6.100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-167.000	-6.100	-167.000	-6.100



101 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 10
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)			
		3		21502			
				Regionale Schule mit Grundschule Proseken			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
		in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-167.000	-6.100	-167.000	-6.100	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-167.000	-6.100	-167.000	-6.100	
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	126.700	0	126.700	0	
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	126.700	0	126.700	0	
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-126.700	0	-126.700	0	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-293.700	-6.100	-293.700	-6.100	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-293.700	-6.100	-293.700	-6.100	



102 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 11

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		4		11401		12601	
				Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		Allgemeiner Brandschutz	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.800	0	5.600	0	1.000
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	8.000	0	1.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.700	0	138.700	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	0	900	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	91.500	15.200	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	300.500	15.200	153.200	0	2.000
12.	-	Personalaufwendungen	5.500	0	0	0	5.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.200	-65.000	82.400	0	9.700
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	333.400	0	51.000	0	31.000
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.100	-2.000	0	0	5.100
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	113.000	-2.000	21.700	0	28.800
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	853.200	-69.000	155.100	0	80.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-552.700	84.200	-1.900	0	-78.100
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	730.000	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.282.700	84.200	-1.900	0	-78.100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.282.700	84.200	-1.900	0	-78.100

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.900	0	8.000	0	1.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.000	0	103.000	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500	0	900	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	91.500	15.200	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	242.000	15.200	111.900	0	1.000
11.	-	Personalauszahlungen	5.500	0	0	0	5.500
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359.700	-65.000	54.900	0	9.700
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.100	-2.000	0	0	5.100
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	108.200	-2.000	16.900	0	28.800



103 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 12
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		
		4		11401		12601		
				Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		Allgemeiner Brandschutz		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	487.500	-69.000	71.800	0	49.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-245.500	84.200	40.100	0	-48.100	0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	730.000	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-975.500	84.200	40.100	0	-48.100	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-975.500	84.200	40.100	0	-48.100	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000	80.000	0	0	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	1.700	1.700	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	100.800	800	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	182.500	82.500	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	389.100	-10.000	49.000	0	230.200	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	10.000	-340.000	0	0	0	0
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	399.100	-350.000	49.000	0	230.200	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-216.600	432.500	-49.000	0	-230.200	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.192.100	516.700	-8.900	0	-278.300	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.192.100	516.700	-8.900	0	-278.300	0



104 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 13

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		54101		54501		55201	
		Gemeindestraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.100	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.300	0	5.800	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	11.400	0	5.800	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.000	-100.000	78.700	45.000	2.300
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	220.000	0	0	0	1.600
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	700
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	360.000	-100.000	78.700	45.000	4.600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-348.600	100.000	-72.900	-45.000	-4.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-348.600	100.000	-72.900	-45.000	-4.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-348.600	100.000	-72.900	-45.000	-4.600
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.800	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	5.800	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.000	-100.000	78.700	45.000	2.300
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	700
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	140.000	-100.000	78.700	45.000	3.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-140.000	100.000	-72.900	-45.000	-3.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-140.000	100.000	-72.900	-45.000	-3.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-140.000	100.000	-72.900	-45.000	-3.000
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000	80.000	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	80.000	80.000	0	0	0



105 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 14
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		54101		54501		55201	
		Gemeindestraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	107.400	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	107.400	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-27.400	80.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-167.400	180.000	-72.900	-45.000	-3.000
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-167.400	180.000	-72.900	-45.000	-3.000



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 15

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig) 36601		Produkt (sonstig) 51101		Produkt (sonstig) 53101		
		Öffentliche Spielplätze u.ä.		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		BgA Photovoltaikanlage		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	2.100	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6.000	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	6.000	0	2.100	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600	0	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	500	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	40.000	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.100	0	40.000	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-8.100	0	-34.000	0	2.100	0
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	730.000	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-8.100	0	-764.000	0	2.100	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-8.100	0	-764.000	0	2.100	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6.000	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	6.000	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	40.000	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.600	0	40.000	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.600	0	-34.000	0	0	0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	730.000	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.600	0	-764.000	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-7.600	0	-764.000	0	0	0



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018¹⁰⁷

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 16

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
		36601		51101		53101	
		Öffentliche Spielplätze u.ä.		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		BgA Photovoltaikanlage	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	100.000	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	100.000	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	0	0	0	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0	0	10.000	-340.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.000	0	10.000	-340.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.000	0	90.000	340.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.600	0	-674.000	340.000	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.600	0	-674.000	340.000	0



108 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 17
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		53801		54001		54301		
		Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	1.200	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	800	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	91.500	15.200	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	300	0	91.500	15.200	2.000	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	6.800	-1.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	16.500	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.000	-2.000	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	400	0	0	0	100	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.400	-2.000	0	0	23.400	-1.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-21.400	1.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-21.400	1.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-21.400	1.000
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	91.500	15.200	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	300	0	91.500	15.200	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	6.800	-1.000
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.000	-2.000	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	400	0	0	0	100	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	9.400	-2.000	0	0	6.900	-1.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-6.900	1.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-6.900	1.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-6.900	1.000



109 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 18

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		53801		54001		54301		
		Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-6.900	1.000
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.100	2.000	91.500	15.200	-6.900	1.000



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 19

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig) 54401		Produkt (sonstig) 54601		Produkt (sonstig) 55101		
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		Allgemeine Parkeinrichtungen		Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	300	0	0	0	400	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	0	0	100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.100	0	0	0	500	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	-2.000	400	0	3.200	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	600	0	0	0	300	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	6.600	-2.000	400	0	3.700	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.500	2.000	-400	0	-3.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.500	2.000	-400	0	-3.200	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-4.500	2.000	-400	0	-3.200	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.800	0	0	0	100	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	-2.000	400	0	3.200	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	6.000	-2.000	400	0	3.400	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.200	2.000	-400	0	-3.300	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.200	2.000	-400	0	-3.300	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-4.200	2.000	-400	0	-3.300	0
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	1.700	1.700
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	800	800



111 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 20

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		54401		54601		55101		
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		Allgemeine Parkeinrichtungen		Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	2.500	2.500
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	-10.000	0	0	500	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	-10.000	0	0	500	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	10.000	0	0	2.000	2.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-4.200	12.000	-400	0	-1.300	2.500
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-4.200	12.000	-400	0	-1.300	2.500



112 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 21

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
		55202		55301		55302	
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		Denkmäler und Mahnmale		Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	22.500	0	100	0	1.000
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	0	300	0	37.200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.800	0	0	0	2.100
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	21.000	-2.000	0	0	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	33.800	-2.000	300	0	39.400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.300	2.000	-200	0	-38.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.300	2.000	-200	0	-38.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.300	2.000	-200	0	-38.400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.500	0	100	0	1.000
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	0	300	0	37.200
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	21.000	-2.000	0	0	100
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.000	-2.000	300	0	37.300
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.500	2.000	-200	0	-36.300
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.500	2.000	-200	0	-36.300



113 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 22

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		55202		55301		55302		
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		Denkmäler und Mahnmale		Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.500	2.000	-200	0	-36.300	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.500	2.000	-200	0	-36.300	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.500	2.000	-200	0	-36.300	0



114 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 23
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)			
		56101			
		Umweltchutzmaßnahmen			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
		in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)					
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)			
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.600	7.000	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.600	7.000	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-9.600	-7.000	
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-9.600	-7.000	
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-9.600	-7.000	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)					
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)			
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.600	7.000	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	9.600	7.000	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-9.600	-7.000	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-9.600	-7.000	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-9.600	-7.000	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.600	-7.000	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.600	-7.000	



115 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 24

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		5		61101		61201	
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	209.200	0	209.200	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	7.000	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400	0	0	0	400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.512.100	0	2.491.700	0	400
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.450.400	0	1.450.400	0	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	84.400	0	7.000	0	77.400
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	200	0	0	0	200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.535.000	0	1.457.400	0	77.600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	977.100	0	1.034.300	0	-77.200
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	977.100	0	1.034.300	0	-77.200
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	977.100	0	1.034.300	0	-77.200
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.275.500	0	2.275.500	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	199.800	0	199.800	0	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.000	0	7.000	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400	0	0	0	400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.502.700	0	2.482.300	0	400
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.450.400	0	1.450.400	0	0
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	84.400	0	7.000	0	77.400
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.534.800	0	1.457.400	0	77.400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	967.900	0	1.024.900	0	-77.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	967.900	0	1.024.900	0	-77.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	967.900	0	1.024.900	0	-77.000



116 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 25
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		5		61101		61201	
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.300	0	8.300	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.300	0	8.300	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	8.300	0	8.300	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	976.200	0	1.033.200	0	-77.000
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.061.400	363.000	0	0	1.061.400
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	845.700	0	0	0	845.700
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	215.700	363.000	0	0	215.700
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	1.191.900	363.000	1.033.200	0	138.700



117 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2018

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 26

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Produkt (sonstig)					
		62601					
		Beteiligungen					
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
		in €	in €				
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.000	0			
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	20.000	0			
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	20.000	0			
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	20.000	0			
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	20.000	0			
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.000	0			
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	20.000	0			
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	20.000	0			
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	20.000	0			
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	20.000	0			
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	20.000	0			
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	20.000	0			



118 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 27

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)		
		1		11201		11101		
				Personalwesen		Verwaltungssteuerung		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.400	7.400	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.400	7.400	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	127.300	0	98.500	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.500	-600	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.500	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	304.300	0	0	0	3.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	25.300	-200	2.800	0	3.600	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	528.900	-800	101.300	0	6.600	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-521.500	8.200	-101.300	0	-6.600	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-521.500	8.200	-101.300	0	-6.600	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-521.500	8.200	-101.300	0	-6.600	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.400	7.400	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.400	7.400	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	127.300	0	98.500	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.500	-600	0	0	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	304.300	0	0	0	3.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	25.300	-200	2.800	0	3.600	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	519.400	-800	101.300	0	6.600	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-512.000	8.200	-101.300	0	-6.600	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-512.000	8.200	-101.300	0	-6.600	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-512.000	8.200	-101.300	0	-6.600	0



119 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 28

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)	
		1		11201		11101	
				Personalwesen		Verwaltungssteuerung	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.500	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.500	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.500	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-513.500	8.200	-101.300	0	-6.600
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-513.500	8.200	-101.300	0	-6.600



120 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 29

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
		11102		11402		12101	
		Gemeindevertretung, Ausschüsse		Sonstige zentrale Dienste		Wahlen	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
12.	-	Personalaufwendungen	28.800	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	17.500	500	400
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	9.500	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	3.900	0	15.000	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	32.700	0	42.000	500	400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-32.700	0	-42.000	-500	-400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-32.700	0	-42.000	-500	-400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-32.700	0	-42.000	-500	-400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
11.	-	Personalauszahlungen	28.800	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	17.500	500	400
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	3.900	0	15.000	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	32.700	0	32.500	500	400
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-32.700	0	-32.500	-500	-400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-32.700	0	-32.500	-500	-400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-32.700	0	-32.500	-500	-400
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	1.500	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	1.500	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-1.500	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-32.700	0	-34.000	-500	-400



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt ¹²¹ 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 30

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		11102		11402		12101		
		Gemeindevertretung, Ausschüsse		Sonstige zentrale Dienste		Wahlen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-32.700	0	-34.000	-500	-400	200



122 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 31

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		21101		21501		36101		
		Schulkostenbeiträge Grundschulen		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	7.400	7.400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	7.400	7.400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.400	-1.100	24.200	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	301.300	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	20.400	-1.100	24.200	0	301.300	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	7.400	7.400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	7.400	7.400
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.400	-1.100	24.200	0	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	301.300	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	20.400	-1.100	24.200	0	301.300	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-20.400	1.100	-24.200	0	-293.900	7.400



123 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 32

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		
		2		28101		36201		
				Kulturförderung und Gemeindecronik		Kinder- und Jugendarbeit		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	0	0	0	400	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	400	0	0	0	400	0
12.	-	Personalaufwendungen	1.200	-500	1.200	-500	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.600	0	2.300	0	800	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.600	0	100	0	1.500	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.000	0	0	0	23.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	6.000	0	300	0	2.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	42.400	-500	3.900	-500	27.300	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-42.000	500	-3.900	500	-26.900	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-42.000	500	-3.900	500	-26.900	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-42.000	500	-3.900	500	-26.900	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	1.200	-500	1.200	-500	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.600	0	2.300	0	800	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	23.000	0	0	0	23.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	6.000	0	300	0	2.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.800	-500	3.800	-500	25.800	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-40.800	500	-3.800	500	-25.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-40.800	500	-3.800	500	-25.800	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-40.800	500	-3.800	500	-25.800	0



124 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 33

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		
		2		28101		36201		
				Kulturförderung und Gemeindechronik		Kinder- und Jugendarbeit		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	18.000	18.000	18.000	18.000	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	18.000	18.000	18.000	18.000	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-58.800	-17.500	-21.800	-17.500	-25.800	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-58.800	-17.500	-21.800	-17.500	-25.800	0



125 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 34

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)			
		28102		35101			
		Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste		Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung			
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
		in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	4.000	0	
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.200	0	1.500	0	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.700	0	5.500	0	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.700	0	-5.500	0	
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.700	0	-5.500	0	
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.700	0	-5.500	0	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Jugend, Kultur, Sport und Soziales)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	4.000	0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.200	0	1.500	0	
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.700	0	5.500	0	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.700	0	-5.500	0	
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-5.700	0	-5.500	0	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.700	0	-5.500	0	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.700	0	-5.500	0	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-5.700	0	-5.500	0	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 35

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)	
		3		21502	
				Regionale Schule mit Grundschule Proseken	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.900	0	9.900	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	250.800	0	250.800	0
12.	-	Personalaufwendungen	60.800	0	60.800	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.000	-4.000	218.000	-4.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	93.000	0	93.000	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.000	0	14.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	51.300	0	51.300	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	437.100	-4.000	437.100	-4.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-186.300	4.000	-186.300	4.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-186.300	4.000	-186.300	4.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-186.300	4.000	-186.300	4.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	600	0	600	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.400	0	26.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.500	0	214.500	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	241.500	0	241.500	0
11.	-	Personalauszahlungen	60.800	0	60.800	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.000	-4.000	218.000	-4.000
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.000	0	14.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	51.300	0	51.300	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	344.100	-4.000	344.100	-4.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-102.600	4.000	-102.600	4.000



127 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 36

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bildung

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)			
		3		21502			
				Regionale Schule mit Grundschule Proseken			
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
		in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 3: Bildung)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-102.600	4.000	-102.600	4.000	
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-102.600	4.000	-102.600	4.000	
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	24.300	0	24.300	0	
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	24.300	0	24.300	0	
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-24.300	0	-24.300	0	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-126.900	4.000	-126.900	4.000	
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-126.900	4.000	-126.900	4.000	



128 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 37

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		4		11401		12601	
				Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		Allgemeiner Brandschutz	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	54.800	0	5.600	0	22.200	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	0	8.000	0	1.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.700	0	138.700	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	900	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	90.000	13.700	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	329.000	13.700	153.200	0	23.200	0
12.	-	Personalaufwendungen	5.400	0	0	0	5.400	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.700	5.500	75.700	0	9.100	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	393.300	0	55.000	0	63.000	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.600	-2.000	0	0	1.600	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	98.000	-2.000	21.700	0	13.800	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	852.000	1.500	152.400	0	92.900	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-523.000	12.200	800	0	-69.700	0
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-523.000	12.200	800	0	-69.700	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-523.000	12.200	800	0	-69.700	0

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.900	0	8.000	0	1.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.000	0	103.000	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	900	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	90.000	13.700	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	234.500	13.700	111.900	0	1.000	0
11.	-	Personalauszahlungen	5.400	0	0	0	5.400	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	317.200	5.500	48.200	0	9.100	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.600	-2.000	0	0	1.600	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	93.200	-2.000	16.900	0	13.800	0



129 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 38

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		
		4		11401		12601		
				Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		Allgemeiner Brandschutz		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	426.400	1.500	65.100	0	29.900	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-191.900	12.200	46.800	0	-28.900	0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-191.900	12.200	46.800	0	-28.900	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-191.900	12.200	46.800	0	-28.900	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	748.100	37.500	0	0	333.200	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	240.000	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	988.100	37.500	0	0	333.200	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.301.000	10.000	1.000	0	638.000	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-37.500	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.301.000	-27.500	1.000	0	638.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-312.900	65.000	-1.000	0	-304.800	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-504.800	77.200	45.800	0	-333.700	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-504.800	77.200	45.800	0	-333.700	0



130 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 39

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		54101		54501		55201	
		Gemeindestraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.200	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.300	0	5.800	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	22.500	0	5.800	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.000	0	33.700	0	11.300
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	235.000	0	0	0	1.600
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	700
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	410.000	0	33.700	0	13.600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-387.500	0	-27.900	0	-13.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-387.500	0	-27.900	0	-13.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-387.500	0	-27.900	0	-13.600
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.800	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	5.800	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.000	0	33.700	0	11.300
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	700
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	175.000	0	33.700	0	12.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-175.000	0	-27.900	0	-12.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-175.000	0	-27.900	0	-12.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-175.000	0	-27.900	0	-12.000
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	321.200	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	321.200	0	0	0	0



131 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 40

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		54101		54501		55201	
		Gemeindestraßen		Straßenreinigung, Winterdienst		Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	474.500	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	474.500	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-153.300	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-328.300	0	-27.900	0	-12.000
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-328.300	0	-27.900	0	-12.000



132 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 41

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig) 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.		Produkt (sonstig) 51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Produkt (sonstig) 53101 BgA Photovoltaikanlage		
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)								
Nr.								
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	2.100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	2.100	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600	0	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.000	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	40.000	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.600	0	40.000	0	0	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-8.600	0	-40.000	0	2.100	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-8.600	0	-40.000	0	2.100	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-8.600	0	-40.000	0	2.100	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)								
Nr.								
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.600	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	40.000	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.600	0	40.000	0	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.600	0	-40.000	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.600	0	-40.000	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-7.600	0	-40.000	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	240.000	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	240.000	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.000	0	0	0	0	0



133 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 42
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		36601		51101		53101		
		Öffentliche Spielplätze u.ä.		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		BgA Photovoltaikanlage		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.000	0	240.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.600	0	200.000	0	0	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.600	0	200.000	0	0	0



134 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 43
Datum: 15.08.2018
Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		53801		54001		54301		
		Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	4.000	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	800	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	90.000	13.700	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	300	0	90.000	13.700	4.800	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	7.800	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	18.000	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.000	-2.000	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	400	0	0	0	100	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.400	-2.000	0	0	25.900	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-21.100	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-21.100	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-21.100	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	90.000	13.700	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	300	0	90.000	13.700	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	7.800	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.000	-2.000	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	400	0	0	0	100	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	9.400	-2.000	0	0	7.900	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-7.900	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-7.900	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-7.900	0



135 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 44

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		53801		54001		54301		
		Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiter		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	56.200	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	56.200	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	75.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	75.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-18.800	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-26.700	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.100	2.000	90.000	13.700	-26.700	0



136 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 45

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig) 54401		Produkt (sonstig) 54601		Produkt (sonstig) 55101		
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		Allgemeine Parkeinrichtungen		Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.200	0	0	0	400	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	0	0	100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.000	0	0	0	500	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	-1.500	400	0	3.200	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	7.500	0	0	0	300	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	14.000	-1.500	400	0	3.700	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.000	1.500	-400	0	-3.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.000	1.500	-400	0	-3.200	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.000	1.500	-400	0	-3.200	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.800	0	0	0	100	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	-1.500	400	0	3.200	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	6.500	-1.500	400	0	3.400	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.700	1.500	-400	0	-3.300	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.700	1.500	-400	0	-3.300	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-4.700	1.500	-400	0	-3.300	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.500	37.500	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	37.500	37.500	0	0	0	0



137 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 46

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		54401		54601		55101		
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		Allgemeine Parkeinrichtungen		Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	110.000	10.000	0	0	500	0
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-37.500	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	110.000	-27.500	0	0	500	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-72.500	65.000	0	0	-500	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-77.200	66.500	-400	0	-3.800	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-77.200	66.500	-400	0	-3.800	0



138 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 47

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		55202		55301		55302		
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		Denkmäler und Mahnmale		Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	100	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	22.500	0	100	0	1.000	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	0	300	0	3.000	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.800	0	0	0	2.100	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	21.000	-2.000	0	0	100	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	33.800	-2.000	300	0	5.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.300	2.000	-200	0	-4.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.300	2.000	-200	0	-4.200	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.300	2.000	-200	0	-4.200	0
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	100	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.500	0	100	0	1.000	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	0	300	0	3.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	21.000	-2.000	0	0	100	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.000	-2.000	300	0	3.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.500	2.000	-200	0	-2.100	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.500	2.000	-200	0	-2.100	0



139 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 48

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		
		55202		55301		55302		
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		Denkmäler und Mahnmale		Trauerfeierhalle Proseken, Kirchstraße 9		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.500	2.000	-200	0	-2.100	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.500	2.000	-200	0	-2.100	0
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.500	2.000	-200	0	-2.100	0



140 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 49

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz

		Produkt (sonstig)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
		in €	in €				
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.100	7.000		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		8.100	7.000		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-8.100	-7.000		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-8.100	-7.000		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-8.100	-7.000		
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 4: Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Brandschutz)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.100	7.000		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		8.100	7.000		
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-8.100	-7.000		
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-8.100	-7.000		
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-8.100	-7.000		
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-8.100	-7.000		
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-8.100	-7.000		



141 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 50

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		5		61101		61201	
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.323.100	0	2.323.100	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	205.300	0	205.300	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.000	0	7.000	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400	0	0	0	400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.555.800	0	2.535.400	0	400
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.459.400	0	1.459.400	0	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79.600	0	7.000	0	72.600
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	200	0	0	0	200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.539.200	0	1.466.400	0	72.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.016.600	0	1.069.000	0	-72.400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.016.600	0	1.069.000	0	-72.400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.016.600	0	1.069.000	0	-72.400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.323.100	0	2.323.100	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	197.100	0	197.100	0	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.000	0	7.000	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400	0	0	0	400
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.547.600	0	2.527.200	0	400
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.459.400	0	1.459.400	0	0
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	79.600	0	7.000	0	72.600
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.539.000	0	1.466.400	0	72.600
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.008.600	0	1.060.800	0	-72.200
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.008.600	0	1.060.800	0	-72.200
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.008.600	0	1.060.800	0	-72.200



142 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 51

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
		5		61101		61201	
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.200	0	8.200	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.200	0	8.200	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	8.200	0	8.200	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	1.016.800	0	1.069.000	0	-72.200
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	683.900	348.500	0	0	683.900
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	482.400	0	0	0	482.400
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	201.500	348.500	0	0	201.500
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	1.218.300	348.500	1.069.000	0	129.300



143 Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2019

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 13 Gägelow

Seite : 52

Datum: 15.08.2018

Uhrzeit: 10:16:35

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

		Produkt (sonstig)					
		62601					
		Beteiligungen					
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
		in €	in €				
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.000	0			
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	20.000	0			
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	20.000	0			
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	20.000	0			
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	20.000	0			
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.000	0			
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	20.000	0			
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	20.000	0			
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	20.000	0			
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	20.000	0			
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	20.000	0			
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	20.000	0			

Stellenplan

**Keine Veränderungen zum Stellenplan
der Gemeinde Gägelow für die Jahre 2018 und 2019**

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-442
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.08.2018 Verfasser: Annette Kutschera
Grundsatzbeschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Anbau Regionale Schule mit Grundschule Proseken".		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
04.09.2018	Bauausschuss Gägelow	Ja
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Gebäudeplanung für das Vorhaben Anbau an die Regionale Schule mit Grundschule Proseken entsprechend den geltenden Vergabevorschriften auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt vorerst für die Leistungsphasen 1 und 2.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Hortplätze wurde anfangs der Neubau eines Hortgebäudes diskutiert. Der Hort ist aktuell im Grundschulgebäude untergebracht. Da die Raumkapazität hier begrenzt ist, werden fast alle Klassenräume doppelt sowohl für den Unterricht als auch vom Hort genutzt. Dies ist langfristig keine zufriedenstellende Lösung. Im Hinblick auf den schlechten baulichen Zustand des Grundschulgebäudes wurde vorgeschlagen, die nötigen Hort- und Klassenräume in ausreichender Anzahl in einem neu zu errichtenden Anbau an das Bestandsgebäude unterzubringen. Gleichzeitig könnten zusätzliche barrierefreie Räume für die Anerkennung als integrative Schule geschaffen werden. Die Anbauvariante hat gegenüber einem Ersatzbau an gleicher Stelle den Vorteil, dass das bisherige Grundschulgebäude während der Bauzeit weiter genutzt werden könnte und eine kostenintensive Interimslösung z.B. durch das Aufstellen von Containern entfallen würde. Alternativ könnte ein kompletter Schulneubau an einem noch zu findenden Standort geprüft werden.

Die Gemeinde kann das Vorhaben nur unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln umsetzen. Die Landesregierung will in dieser Wahlperiode 325 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen investieren und hat dazu ein „Sonderprogramm für den Schulbau“ vorbereitet. Das Land bewilligt diese Finanzhilfen aus dem Strategiefonds im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ auf Basis der Stadtentwicklungsförderrichtlinie (siehe Anlage StadtentwFöRL M-V). Danach sind Zuwendungsempfänger die im Landesraumentwicklungsprogramm M-V als Ober- und Mittelzentren benannten Gemeinden, so dass die Gemeinde Gägelow nicht mit einer Förderung rechnen kann.

Für den ländlichen Raum steht die Möglichkeit einer Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (siehe Anlage LEFDRL M-V) zu Verfügung. Die Förderung von Schulen fällt gem. Nr. 2 der Richtlinie in den Förderbereich 1. Gefördert werden Maßnahmen in den Hauptorten ausgewählter Grundzentren. Die Hauptorte sind in der Anlage zur Richtlinie aufgelistet. Da die Gemeinde Gägelow nicht benannt ist, kann nicht mit Fördermitteln aus diesem Topf gerechnet werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aktuell keine Aussicht auf Fördermittel für das Schulbauvorhaben in Proseken besteht. Beide Förderrichtlinien gelten bis zum 31.12.2023.

Für einen Anbau wurden auf Grundlage der Nutzfläche und der durchschnittlichen Baukosten für Nichtwohngebäude voraussichtliche Kosten in Höhe von 2,2 Mio € geschätzt (Stand Baufertigstellungen 2017 - ohne Abbruchkosten und Freianlagen). Bei der Schätzung des Auftragswertes für die Planungsleistungen sind alle Leistungen zusammenzurechnen (Gebäudeplanung, Tragwerk, Technische Anlagen ect.), so dass der Auftragswert voraussichtlich über dem EU-Schwellenwert von aktuell 221.000 € liegen wird. Die Planungsleistungen sind danach europaweit auszuschreiben.

Da die Umsetzung der Maßnahme momentan nicht gesichert ist, wird empfohlen vorerst nur die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) auszuschreiben. Das Honorar für die Grundleistungen dieser Leistungsphasen für die Anbauvariante wird auf ca. 36.000,00 € geschätzt. Eventuelle Untersuchungen alternativer Lösungsansätze sind als Besondere Leistung nicht enthalten und separat zu vergüten.

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu entscheiden, ob vor dem Hintergrund, dass keine Fördermittel in Aussicht stehen, die Planungsleistung für die Gebäudeplanung ausgeschrieben werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produktsachkonto 21502.0960 0000-065 stehen 2018 für die Maßnahme 50.000,00 € zur Verfügung.

Anlagen:

Stadtentwicklungsförderrichtlinie - StadtentwFöRL M-V
Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien - LEFDRL M-V

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus
Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(Stadtentwicklungsförderrichtlinie - StadtentwFöRL M-V)**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 12. Oktober 2016 – V 513 - 00000-2014/112-067 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 000 - 000

Fundstelle: AmtsBl. M-V 2016 S. 000

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlässt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, dem Finanzministerium sowie nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe

- dieser Verwaltungsvorschrift,
- des Landeshaushaltsgesetzes,
- des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,
- des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Oktober 2012 (GVOBl. M-V S. 474), geändert worden ist
- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen

über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) einschließlich der Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Durchführung der Strukturfondsinventionen,

- der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289),
- der zur Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und zur Verordnung (EU) 1303/2013 erlassenen delegierten Verordnungen sowie Durchführungsverordnungen,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Abl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) und
- des durch die Europäische Kommission am 29. Oktober 2014 genehmigten Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020

Zuwendungen für infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes,
- b) Verbesserung der städtischen Umweltqualität sowie
- c) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft

in den Ober- und Mittelzentren des Landes.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Detaillierte Regelungen werden über Merkblätter im Internet unter www.lfi-mv.de veröffentlicht.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- 2.1 städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, soweit es sich um kleine Infrastruktur-Projekte handelt, bei denen

die Gesamtausgaben die Schwelle von 5 Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe 10 Millionen Euro) nicht überschreiten, wie zum Beispiel

- a) der Erhalt, die Bewahrung, Entwicklung, Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von historischen baulichen Anlagen, die Ausdruck der Baukultur des Landes sind,
- b) die Herstellung und Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes,

2.2 städtebauliche Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung, wie zum Beispiel

- a) die Sanierung und Entwicklung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen,
- b) der Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und der dazu gehörenden Infrastruktur,
- c) die Beseitigung von Kontaminationen,
- d) die Herstellung der Erschließung zur Nachnutzung,
- e) die Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, das Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks,
- f) innovative Formen der Stadtbegrünung,

2.3 umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit Ausnahme der Projekte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und/oder Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen, zum Beispiel Projekte zur

- a) Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs,
- b) Entflechtung verschiedener Verkehrsträger und
- c) Minderung des Umgebungslärms,

2.4 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit), mit Ausnahme der Projekte des ÖPNV, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen, wie zum Beispiel

- a) Kindertageseinrichtungen, die insbesondere der Verbesserung der Randzeitenförderung und Erweiterung der Hortkapazitäten dienen,
- b) Schulen und andere Bildungseinrichtungen,
- c) Sportstätten und -plätze,
- d) Begegnungszentren, -stätten, Treffpunkte für benachteiligte Zielgruppen,
- e) Begegnungs- und Versorgungszentren sowie Wohngruppeninfrastruktur für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung,
- f) Begegnungszentren, -stätten für alle Herkunfts- und Altersgruppen, insbesondere solche, die das Zusammenleben in vielfältigen Bevölkerungsstrukturen oder das generationsübergreifende Miteinander unterstützen und

- g) verkehrliche Infrastrukturen und entsprechende Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zu förderfähigen städtischen Infrastrukturen.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern als Ober- oder Mittelzentren benannten Gemeinden sowie weitere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Die Gemeinde kann die Zuwendung Dritten gewähren.

Die Auswahl und Übertragung hat unter Beachtung beihilferechtlicher Vorschriften auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zu erfolgen, die sicherstellt, dass

- a) die natürliche oder juristische Person die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einhält,
- b) der Zuwendungsempfänger einen ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Projektes behält sowie
- c) etwaige Gewinne und/oder Vorteile der natürlichen oder juristischen Person nach Abzug der Aufwendungen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist an den Zuwendungsgeber abgeführt werden, soweit sie einen angemessenen Gewinn überschreiten.

Vor der Übertragung ist mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Bewilligungsbehörde Einvernehmen herzustellen.

- 3.2 Zuwendungsempfänger sind auch im Fall der Gewährung an Dritte in vollem Umfang für die richtlinienkonforme Abwicklung der Projekte verantwortlich und haften dementsprechend gegenüber dem Zuwendungsgeber für den Fall einer etwaigen Rückforderung.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Förderung von Projekten setzt voraus, dass ein positiv bewertetes aktuelles integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt. In dem Konzept sind die kommunalen Strategien zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, herauszuarbeiten und umfassend darzustellen. Auf der Grundlage der Bestandsanalyse für die einzelnen Problemlagen sind die strategischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder abzuleiten. Die Handlungsfelder sind differenziert nach den jeweiligen Problemlagen in der Gemeinde darzustellen und mit Förderprojekten zu versehen, die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen. Bei Erarbeitung des Konzeptes sind die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Rahmen einzubinden. Die zur Förderung eingereichten Projekte müssen im Kontext der Strategie entwickelt werden.

- 4.2 Die einzelnen Projekte müssen mindestens einem der unter Nummer 1.1 Buchstabe a bis c genannten Ziele dienen.
- 4.3 Zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus ist eine Vereinbarung über die Auswahl von Projekten im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten entsprechend Art. 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 zu schließen.
- 4.4 Zuwendungen können nur für Projekte gewährt werden, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann auf schriftlichen Antrag nach einzelfallbezogener Prüfung durch die Bewilligungsstelle genehmigt werden. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Grunderwerb, Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn.
- 4.5 Die Gesamtfinanzierung des Projektes und die Finanzierung der Folgekosten müssen gesichert sein. Zuwendungen an Gemeinden werden nur gewährt, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit ihrer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde auf Grundlage der Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Gemeinden - RUBIKON - gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung grundsätzlich nur für Projekte des pflichtigen Aufgabenbereichs oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.
- 4.6 Die Förderung von historischen baulichen Anlagen, die Ausdruck der Baukultur des Landes sind (Nummer 2.1) und von Objekten mit Nutzungsdefiziten, zum Beispiel brachliegende Flächen oder leer stehende Gebäude (Nummer 2.2), setzt ein nachvollziehbares und finanziell tragfähiges Nutzungs- oder Nachnutzungskonzept voraus.

Bildungsbezogene Projekte (Nummer 2.4) werden in der Regel nur auf der Grundlage einer Entwicklungsplanung auf Basis von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert.

Eine Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme des für die Kindertageseinrichtungen jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Förderung von Schulen und der mit ihnen zusammenhängenden Sporthallen wird eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes zugrunde gelegt.

Eine Förderung von Sportstätten und Sportplätzen erfolgt auf der Grundlage der Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums.

Bei Sporthallen sowie Funktionsgebäuden von Sportplätzen ist die Vorlage eines vom für den Sport zuständigen Ministerium anerkannten Raum- und Funktionsprogramms erforderlich.

- 4.7 Anträge dürfen nur gestellt werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projekte einen Wert von 100 000 Euro übersteigen.
- 4.8 Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Förderung im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift ist eine Projektförderung. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.
- 5.2 Die Zuwendung beträgt in der Regel 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5.3 Der von dem Zuwendungsempfänger zu erbringende Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kann bei Projekten nach Nummer 2.4 Buchstabe a auch durch einen Dritten erbracht werden.
- 5.4 Zuwendungsfähig sind grundsätzlich Ausgaben für:
- a) die Baureifmachung (Geländegestaltung, Abriss von Gebäuden, Altlastensanierung u. Ä.) entsprechend Kostengruppe 210 der DIN 276,
 - b) den Grunderwerb bis zu einer Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (zu den Grunderwerbskosten zählen der Grundstücks(markt)wert und - soweit keine Steuer-, Notarkosten- bzw. Gebührenfreiheit besteht - Grunderwerbssteuer, Notarkosten und Gerichtsgebühren zur Eintragung im Grundbuch,
 - c) Bauleistungen entsprechend Kostengruppen 220, 300-500 und mit dem Baukörper fest verbundene Ausstattungen nach Kostengruppe 610 der DIN 276 (verkehrs- und medientechnische Erschließung, Gebäudeerrichtung und -sanierung, Errichtung von Verkehrsanlagen, Begrünung u. Ä., Fertigstellungspflege im Jahr der Anpflanzung) sowie Entwicklungspflege für ein weiteres Kalenderjahr,
 - d) Baunebenkosten entsprechend Kostengruppe 700 der DIN 276, soweit sie bei Projekten nach den Nummern 2.1 bis 2.3 einen Anteil von 15 Prozent und bei Projekten nach Nummer 2.4 einen Anteil von 18 Prozent der zuwendungsfähigen Bauleistungen gemäß Nummer 5.4 Buchstabe c nicht überschreiten (Honorare nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sind nur in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes förderfähig) sowie
 - e) Ausgleichsmaßnahmen nach den Umwelt- und Naturschutzgesetzen.
- 5.5 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:
- a) Sach- und Personalkosten des Zuwendungsempfängers,
 - b) Finanzierungskosten,

- c) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte,
- d) Ausgaben für Bauleitplanung,
- e) Ausgaben für Unterhalt, Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten,
- f) nicht mit dem Baukörper fest verbundene Ausstattungen,
- g) bei Projekten nach Nummer 2.1 Ausgaben, die die Schwelle von 5 Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe 10 Millionen Euro) überschreiten.

5.6 Kumulativer Fördermitteleinsatz

Die Kumulation von Mitteln, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift bewilligt werden, mit anderen Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Mitteln des Bundes auf Zuschuss- und/oder Darlehensbasis ist zulässig, wenn die anderen Förderprogramme die Kumulierung zulassen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre für Gebäude, im Übrigen sieben Jahre und beginnt mit dem Abschluss des Investitionsvorhabens, das heißt mit dem Ende des Bewilligungszeitraums.

Der Bewilligungszeitraum ist grundsätzlich nur eingehalten, wenn nicht vor Beginn des Bewilligungszeitraumes mit dem Vorhaben begonnen wurde und das Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraums abgeschlossen wird.

Das Vorhaben ist abgeschlossen, wenn

- a) das Vorhaben durchgeführt wurde,
- b) sämtliche anfallenden Rechnungen bezahlt wurden und
- c) sämtliche dem Zuwendungsempfänger aufgrund der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben zustehenden Fördermittel angefordert wurden.

- 6.2 Die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen haben unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfolgen. Der Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus in der jeweils gültigen Fassung ist anzuwenden.

6.3 Baufachliche Prüfung

- a) Projekte unterliegen bei Zuwendungen über 500 000 Euro nach Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern einer baufachlichen Prüfung. Die Zuständigkeit für die Durchführung der baufachlichen Prüfung liegt für Projekte nach den Nummern 2.1, 2.2 sowie 2.4 beim Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern. Bei Projekten nach Nummer 2.3 obliegt die baufachliche Prüfung den zuständigen Straßenbaubehörden des Landes.

- b) Abweichend von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) erfolgt eine Beteiligung der jeweils fachlich zuständigen staatlichen Verwaltung ausschließlich nach
- Nummer 3 (Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags),
 - Nummer 4 (Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen),
 - Nummer 5 (Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen),
 - Nummer 6 (Prüfung der Bauunterlagen).

In Einzelfällen und auf Anforderung können baufachliche Beratungen der jeweiligen fachlich zuständigen staatlichen Verwaltung auch während der Bauausführung oder der Prüfung des Verwendungsnachweises in Anspruch genommen werden.

- 6.4 Die europäischen Publizitätsvorschriften gemäß Anhang XII Nummer 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind einzuhalten.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Nummer 4.1) ist in dreifacher Ausfertigung beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus auf der Grundlage eines Konzeptaufrufs des Ministeriums einzureichen. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus prüft unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Ministeriums und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Nummer 7.1.2), ob das Konzept den in Nummer 4.1 genannten Anforderungen entspricht. Das Ergebnis der Bewertung wird der Gemeinde durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mitgeteilt.

7.1.2 Die Auswahl der Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Aufrufen zu einem Wettbewerb.

Erstmals erfolgt ein Aufruf nach Bekanntgabe des Bewertungsergebnisses nach Nummer 7.1.1. Ein nächster Aufruf erfolgt im Jahr 2017. Dem jeweiligen Aufruf werden die Auswahlkriterien beigelegt.

Die Projekte sind über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen beim

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin.

Fachlich zuständig sind

- a) das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (Abteilung Verkehr) für Projekte nach Nummer 2.3 und
- b) im Übrigen das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Abteilung Bau).

Für die Einreichung eines Projekts nehmen die Gemeinden unter der Gesamtheit von potenziell durchführbaren Projekten für ihre Gemeinde zur Umsetzung ihres integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eine Auswahl von Projekten vor. Bei mehreren vorgeschlagenen Projekten legt die Gemeinde eine Rangordnung fest. Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte ist zu dokumentieren (zum Beispiel Beschluss der Stadtvertretung). Den Anträgen für die Projekte ist eine Dokumentation der Projektauswahl auf Ebene der Gemeinde beizufügen. Von den Projekten, die seitens einer Gemeinde für die Einreichung bei den Aufrufen ausgewählt werden, muss im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 mindestens eines eine Investition gemäß Nummer 2.4 und mindestens eines eine Investition gemäß den Nummern 2.1, 2.2. oder 2.3 zum Gegenstand haben.

7.1.3 Das jeweils fachlich zuständige Ministerium informiert die Gemeinde über die Entscheidung zur Projektauswahl auf Landesebene und fordert sie im Falle eines positiven Votums zur Einreichung eines qualifizierten Förderantrags auf. Der Antrag, der eine Erklärung der Gemeinde zu ihrer dauernden Leistungsfähigkeit enthält und mit einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Gemeinden – RUBIKON – zu versehen ist, ist mit der Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde binnen drei Monaten nach der Aufforderung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zu richten. Der Antrag und ein Vordruck für die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde sind beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin erhältlich oder unter der Internet-Adresse www.lfi-mv.de abrufbar.

7.2 Bewilligungsverfahren

Für alle Zuwendungen ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern die Bewilligungsstelle. Sie erlässt mit Zustimmung des nach Nummer 7.1.2 jeweils fachlich zuständigen Ministeriums den Bewilligungsbescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung darf abweichend von Nummer 7.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind. Mit der Mittelanforderung ist eine Aufstellung der bezahlten Rechnungen einzureichen. Des Weiteren werden der Mittelanforderung zugehörige Rechnungen im Original, in beglaubigter Kopie beziehungsweise als Ausdruck bei nachgewiesener Zertifizierung des digitalen Datenverarbeitungs- oder Archivsystems sowie die zugehörigen Buchungsbelege (Kontoauszüge) im Original oder in Kopie stichprobenweise geprüft. Die Auszahlung erfolgt nur auf der Grundlage bereits bezahlter Rechnungen.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von Nummer 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften ist mit der letzten Zahlungsanforderung auch der Sachbericht zu erstellen und durch den Zuwendungsempfänger einzureichen. Ein gesonderter Zwischennachweis ist nicht erforderlich. Auf Anforderung der Bewilligungsstelle sind zusätzliche Unterlagen vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Subventionserheblichkeit der Angaben

Gemäß § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Subventionsnehmer verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Tatsachen, die für die Bewilligung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich nach § 264 des Strafgesetzbuches. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Antrag, in ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufen und in Nachweisen und Berichten enthaltenen Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

9 Prüfungen

Nachfolgende Institutionen können Projekte, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift gefördert werden, prüfen:

- der Europäische Rechnungshof,
- die Europäische Kommission,
- der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,
- die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die EFRE-Fondsverwaltung, die EFRE-Bescheinigungsbehörde, die EFRE-Prüfbehörde,
- die für die Förderung fachlich zuständigen Ministerien,
- die bewilligende Stelle,

- die EFRE-Prüfgruppe des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern,
- weitere von diesen zu Prüfungszwecken beauftragte Stellen.

Die im Rahmen dieser Förderung erbrachten Unterlagen und Zahlungsbelege aus der Programmperiode 2014 bis 2020 sind bis zum 31. Dezember 2027 zur Einsicht bereitzuhalten.

10 Ausnahmen

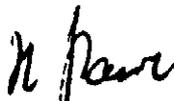
Über Ausnahmen in besonders gelagerten Einzelfällen entscheidet das fachlich zuständige Ministerium.

11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Schwerin, den 12. Oktober 2016

Der Minister für Wirtschaft, Bau
und Tourismus


Harry Glawe

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vom 20. Juli 2017 – VIII 520 - 513-00000-2015/029-020 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 335

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erlässt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, dem Finanzministerium sowie nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und unter Berücksichtigung folgender Vorschriften:
- a) des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Oktober 2012 (GVOBl. M-V S. 474) geändert worden ist,
 - b) der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344; 2016 S. 28), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 107) geändert worden ist,
 - c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2017/825 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 1) geändert worden ist, einschließlich der Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Durchführung der Strukturfondsinvestitionen,
 - d) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2017/825 (ABl. L 129 vom 19.5.2017, S. 1) geändert worden ist,
 - e) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 1; L 259 vom 6.10.2015, S. 40), die durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/1367 (ABl. L 211 vom 8.8.2015, S. 7) geändert worden ist,
 - f) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18), die zuletzt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1997 (ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 5) geändert worden ist,
 - g) der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/891 (ABl. L 138 vom 25.5.2017, S. 4) geändert worden ist,
 - h) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/723 (ABl. L 107 vom 25.4.2017, S. 1) geändert worden ist,

- i) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 69), die zuletzt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/1394 (ABl. L 225 vom 19.8.2016, S. 50) geändert worden ist,
- j) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) und beihilferechtliche Nachfolgeregelungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO),
- k) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1),
- l) des durch die Europäische Kommission genehmigten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (EPLR MV 2014-2020) in der jeweils geltenden Fassung,
- m) des Landeshaushaltsgesetzes und
- n) des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden bis 10 000 Einwohner, Förderbereich 1, sowie der Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien, Förderbereich 2.

- 1.2 Zweck der Zuwendung von Maßnahmen nach Förderbereich 1 ist es, die spezifischen Potenziale des ländlichen Raumes gezielt so zu stärken, dass ein möglichst hoher Anteil der dort lebenden Bevölkerung eine wirtschaftliche Basis findet und somit ein attraktiver Lebensraum geschaffen wird.
- 1.3 Zweck der Zuwendung von Maßnahmen nach Förderbereich 2 ist es, eine Beräumung der mit entsorgungspflichtigen Abfällen kontaminierten Liegenschaft oder eine Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien zu ermöglichen. Eine fachgerechte Beräumung und Entsorgung der Abfälle oder eine Deponierekultivierung dient der Reduzierung der Gefährdungspotenziale für die Schutzgüter Wasser, Boden, Luft und somit direkt dem Schutz der Umwelt. Gleichzeitig wird das Ortsbild aufgewertet und die Lebensqualität für die Bevölkerung erhöht.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung ergeht nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

und wird vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für Maßnahmen des Förderbereichs 1 und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für Maßnahmen des Förderbereichs 2 getroffen.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden können entsprechend Förderbereich 1 folgende Maßnahmen in den Hauptorten ausgewählter Grundzentren (siehe Anlage):

Anlage

- 2.1.1 die Errichtung und Änderung von öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, insbesondere
- Schulen,
 - Kindertagesstätten,
 - Begegnungszentren,
 - Mehrgenerationshäuser,
 - weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen,
 - soziale Einrichtungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft,
- 2.1.2 die Inwertsetzung öffentlicher historisch wertvoller oder ortsbildprägender Gebäude und Ensembles zu deren Nachnutzung,
- 2.1.3 die Gestaltung öffentlicher Bestandteile von historischen Ortskernen sowie die Herstellung und Änderung von öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere Straßen, Wege und Plätze,
- 2.1.4 das Anlegen von Stadtteilparks und sonstigen öffentlichen Grünflächen und
- 2.1.5 die Sanierung und Entwicklung oder Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen, wenn ein konkretes Konzept zur Nachnutzung vorliegt. Die Maßnahmen sollten hierbei der Beseitigung von Kontaminationen, dem Abriss dauerhaft leer stehender Gebäude und Infrastruktur oder der Herstellung der Infrastruktur zur Nachnutzung dienen.
- 2.2 Gefördert werden können entsprechend Förderbereich 2
- 2.2.1 Maßnahmen im ländlichen Raum zur Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen, deren Nachnutzung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar ist, wie
- Planungsleistungen, insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen sowie sonstige freiberufliche Leistungen zur Erstellung von Gutachten im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen, soweit diese kumuliert einen Anteil von 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der vorzubereitenden oder zu begleitenden Maßnahmen nicht überschreiten,
 - die Beräumung der Flächen und

- c) die Entsorgung von Abfällen, die sich auf den Flächen befinden;

2.2.2 Maßnahmen im ländlichen Raum zur Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien oder -deponieabschnitten, die sich jeweils in der Stilllegungsphase befinden und deren Ablagerungsbetrieb im Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1997 eingestellt wurde, wie

- a) Planungsleistungen, insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstige freiberufliche Leistungen zur Erstellung von Gutachten im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme, soweit diese kumuliert einen Anteil von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten und
- b) die mit der Rekultivierung in Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen einschließlich der Fremdüberwachung als Bestandteil des Qualitätsmanagements der Baumaßnahmen.

2.3 Die Kumulierung von Mitteln, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift bewilligt werden, mit anderen Mitteln ist zulässig, wenn die anderen Förderprogramme die Kumulierung zulassen.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger nach Förderbereich 1:

Die Förderung richtet sich an die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für die Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegten Grundzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zuwendungsempfänger sind die in der Anlage aufgeführten Gemeinden bis 10 000 Einwohner. Für öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen können auch gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein.

3.2 Zuwendungsempfänger nach Förderbereich 2:

Zuwendungsempfänger sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern (unter anderem Gemeinden, Ämter, Landkreise). Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften sein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann, auf schriftlichen Antrag, in begründeten Einzelfällen durch die zuständige Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks (DIN 276 Kostengruppe 210) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

4.2 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und die Finanzierung der Folgekosten müssen gesichert sein. Zuwendungen an Gemeinden werden nur gewährt, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit ihrer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde auf Grundlage der Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Gemeinden (RUBIKON) gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung grundsätzlich nur für Maßnahmen des pflichtigen Aufgabenbereichs oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

4.3 Die Maßnahmeplanung muss erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können. Der Maßnahmeträger hat Sorge zu tragen für eine zeitgerechte Umsetzung der Maßnahme und die termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

4.4 Eingereichte Maßnahmen entsprechend Förderbereich 1 müssen einen Beitrag zu den Zielen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) entsprechend Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 leisten. Die Maßnahmen sollen der Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen, indem sie unter Berücksichtigung der im ILEK aufgeführten Ziele zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen beitragen.

4.5 Zuwendungen für Maßnahmen nach Förderbereich 1 werden nur gewährt, sofern die Gesamtsumme aller Investitionskosten mindestens 10 000 Euro und höchstens 5 000 000 Euro beträgt.

4.6 Der Förderung von Schulen wird eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes zu Grunde gelegt. Eine Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt aufgrund einer Stellungnahme des für die Kindertageseinrichtungen jeweils zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sonstige bildungsbezogene Maßnahmen werden in der Regel nur auf der Grundlage einer Entwicklungsplanung auf Basis von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert.

4.7 Zuwendungen für Maßnahmen nach Förderbereich 2 werden nur gewährt, sofern die Gesamtsumme aller Investitionskosten mindestens 25 000 Euro und höchstens 5 000 000 Euro beträgt.

4.8 Zuwendungsempfänger nach Förderbereich 2 müssen Eigentümer der antragsgegenständlichen Siedlungsabfalldeponie oder devastierten Fläche sein.

4.9 Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Un-

vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen erfolgen im Rahmen einer Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

5.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen betragen gemäß Artikel 59 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 100 Prozent (75 Prozent durch EU-Mittel) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung (25 Prozent) erfolgt durch nationale Mittel (öffentlich-rechtliche Körperschaft).

5.4 Für die Förderung von Erschließungsanlagen nach Förderbereich 1 gelten folgende Förderobergrenzen:

Erläuterung	Obergrenzen
Öffentliche Erschließungsanlagen (nach Nummer 2.1.3)	185 EUR/m ²
Öffentliche Grünanlagen (nach Nummer 2.1.4)	65 EUR/m ²

5.5 Nicht zuwendungsfähig bei Maßnahmen nach Förderbereich 1 sind:

5.5.1 personelle und sachliche Ausgaben der Gemeindeverwaltung einschließlich der von der Gemeinde zu entrichtenden Beiträge und Gebühren,

5.5.2 Honorarkosten durch Übertragung der gemeindlichen Aufgaben an einen Dritten zur Durchführung und Abwicklung der Förderung,

5.5.3 Ausgaben für Maßnahmen an kommunalen Verwaltungsgebäuden sowie Gebäuden, die zukünftig als kommunale Verwaltungsgebäude genutzt werden sollen,

5.5.4 Ausgaben für Maßnahmen, die eine andere öffentliche Stelle als die Gemeinde auf anderer rechtlicher Grundlage zu tragen verpflichtet ist oder ohne rechtliche Verpflichtung tatsächlich oder üblicherweise trägt und fördert,

5.5.5 Maßnahmen an kommunalen oder vereinseigenen Sportstätten,

5.5.6 Ausgaben für Kosten, die aus der Nichtanwendung von Rechtsvorschriften entstehen,

5.5.7 Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte,

5.5.8 Entgelte für Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der Maßnahmen und

5.5.9 Baunebenkosten, sofern diese bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen Anteil von 18 Prozent der förderfähigen Baukosten und bei Erschließungsmaßnahmen einen Anteil von 15 Prozent der förderfähigen Baukosten überschreiten. Honorare, die der Leistungsphase 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (Objektbetreuung) zuzurechnen sind, sind nicht Bestandteil der zuwendungsfähigen Ausgaben; im Übrigen sind Honorare nach der HOAI nur in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes förderfähig.

5.6 Nicht zuwendungsfähig bei Maßnahmen nach Förderbereich 2 sind:

5.6.1 Ausgaben für die Beräumung von Abfallablagerungen, welche schuldhaft durch den Antragsteller oder durch Naturereignisse verursacht wurden,

5.6.2 regelmäßig anfallende Verwaltungs- und Betriebsausgaben des Antragstellers,

5.6.3 Eigenleistungen (Arbeitsleistungen und Materialbereitstellung) des Antragstellers,

5.6.4 Ausgaben für Nachsorgemaßnahmen bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.2,

5.6.5 Ausgaben für Planung und planungsbezogene Boden- und Grundwasseruntersuchungen, sofern diese alleiniger Antragsgegenstand sind und

5.6.6 Kosten entsprechend den Nummern 5.5.7 und 5.5.8.

5.7 Sicherheitseinhalte sind nur dann zuwendungsfähig, wenn diese auf ein Banksperkonto gezahlt werden, über das der Zuwendungsempfänger und der Rechnungsaussteller nur gemeinsam verfügen können. Sicherheitseinhalte, die sich nur im Zugriff des Zuwendungsempfängers befinden, gelten nicht als tatsächlich geleistete Zahlungen.

5.8 Sofern es sich bei den Zuwendungen im Einzelfall um Beihilfen handelt, sind grundsätzlich nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die den jeweils geltenden Beihilfavorschriften entsprechen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zweckbindungsfrist für Maßnahmen nach den Förderbereichen 1 und 2 beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Schlusszahlung der Zuwendung für die jeweilige Maßnahme.

6.2 Vergabe

6.2.1 Die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen durch öffentliche Auftraggeber haben unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfolgen. Maßgeblich zu beachten sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Der Wertgrenzenerlass ist anzuwenden.

6.2.2 Für die Vergabe von Aufträgen durch private Auftraggeber wird abweichend von Nummer 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) für Zuwendungen (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern) unter 100 000 Euro eine Befreiung von der Verpflichtung zur Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen zugelassen. Bei Zuwendungen ab einer Höhe von 100 000 Euro (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern) ist durch den privaten Auftraggeber eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn es sich um Leistungen handelt, die von dem die Zuwendung empfangenden Unternehmen an ein anderes mit ihm verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen vergeben werden sollen. In allen anderen Fällen von Zuwendungen ab einer Höhe von 100 000 Euro (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern) wird abweichend von Nummer 3.1 der ANBest-P unter folgenden Voraussetzungen eine Befreiung der privaten Auftraggeber von der Verpflichtung zur Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen zugelassen:

- a) es handelt sich um einen Auftrag mit einem Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes (unterschwellige Vergaben) oder
- b) der Zuwendungsempfänger trägt mehr als 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens aus eigenen Mitteln.

Der Zuwendungsempfänger hat für jeden Auftrag mindestens drei Angebote einzuholen. Davon abweichend können Leistungen einschließlich Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 1 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ohne Einholung von Angeboten direkt beschafft oder beauftragt werden.

6.3 Baufachliche Prüfung

6.3.1 Maßnahmen der Förderbereiche 1 und 2 unterliegen bei Zuwendungen über 500 000 Euro nach Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern einer baufachlichen Prüfung. Sie erfolgt bei Tiefbaumaßnahmen nach dem Förderbereich 1 durch die Straßenbaubehörden des Landes, im Übrigen durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften.

6.3.2 Abweichend von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) erfolgt eine Beteiligung ausschließlich nach

- a) Nummer 3
(Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags),
- b) Nummer 4
(Beratung bei der Aufstellung der Bauunterlagen),
- c) Nummer 5
(Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen),
- d) Nummer 6
(Prüfung der Bauunterlagen).

In Einzelfällen und auf Anforderung können baufachliche Beratungen auch während der Bauausführung oder der Prüfung des Verwendungsnachweises in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die baufachliche Prüfung nach Nummer 5 der ZBau ist die Vollständigkeit der vom Antragsteller vorzulegenden Bauunterlagen sowie – insbesondere bei öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nach Nummer 2.1.1 – ein vom Zuwendungsempfänger erstelltes Raum- und Funktionsprogramm nach Nummer 6.1.1 der ZBau.

6.4 Die gewährten Zuwendungen für Maßnahmen nach dem Förderbereich 1 dürfen nicht über ein städtebauliches Sonder- oder Treuhandvermögen abgewickelt werden.

6.5 Bei Sicherheitsleistung durch Einzahlung auf ein Banksperrkonto sind mit der Mittelanforderung ein Nachweis mit Angaben zum vereinbarten Sperrkonto sowie bei Hinterlegung durch den Auftragnehmer das Original des Einzahlungsbeleges vorzulegen.

6.6 Bei Investitionen, die öffentlich zugängliche bauliche Anlagen betreffen, sind die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, zu beachten.

6.7 Die Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums von der Europäischen Union und dem jeweiligen Land mitfinanziert werden. Näheres regelt die Anlage 11 der Dienstanzweisung ELER II investiv.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Eine Zuwendung wird nur auf schriftlichen formgebundenen Antrag gewährt. Der Antrag ist für Maßnahmen entsprechend Förderbereich 1 bis zum 31. März oder 30. September, für Maßnahmen entsprechend Förderbereich 2 bis zum 28./29. Februar oder 30. September eines jeden Jahres über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Alle Formulare können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, angefordert oder von der Homepage des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern (www.lfi-mv.de) unter der Rubrik „Förderungen“ heruntergeladen werden.

7.2 Für die Maßnahmen sind mit der Antragstellung vorzulegen:

7.2.1 Förderbereich 1

- a) bei Zuwendungen an Gemeinden eine Erklärung zur Erbringung der nationalen Kofinanzierung,
- b) bei Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften des Privatrechts für öffentliche Gemeinbedarfeinrichtungen (Nummer 2.1.1) eine Erklärung zur Übernahme der nationalen Kofinanzierung durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft,

- c) bei Zuwendungen an Gemeinden, deren dauernde Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist, eine gesonderte Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Maßnahme,
- d) bei Schulen (Nummer 2.1.1) eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes,
- e) bei sonstigen Bildungseinrichtungen (Nummer 2.1.1) ein Konzept sowie ein Bedarfsnachweis,
- f) bei Kindertageseinrichtungen (Nummer 2.1.1) eine Stellungnahme des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
- g) Raum- und Funktionsprogramm (Nummer 6.3.2).

7.2.2 Förderbereich 2

- a) bei Zuwendungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften eine Erklärung zur Erbringung der nationalen Kofinanzierung,
- b) bei Zuwendungen an juristische Personen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften eine Erklärung zur Übernahme der nationalen Kofinanzierung durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft,
- c) bei Zuwendungen an Gemeinden, deren dauernde Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist, eine gesonderte Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Maßnahme,
- d) bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 eine verbindliche verwaltungsrechtliche Entscheidung über die tatsächliche und rechtmäßige Durchführbarkeit der Maßnahme von der zuständigen Umweltbehörde und
- e) bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.2 ein bestandskräftiger Bescheid des zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, der die tatsächliche und rechtmäßige Durchführbarkeit der Maßnahme feststellt.

7.3 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin. Es erlässt bei Maßnahmen des Förderbereichs 1 den Bewilligungsbescheid mit Zustimmung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und bei Maßnahmen des Förderbereichs 2 mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.4.1 Die Zuwendung darf abweichend von Nummer 7.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförde-

rung an kommunale Körperschaften (VV-K) beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind. Mit der Mittelanforderung sind eine Aufstellung der bezahlten Rechnungen und die Originalbelege einschließlich des Nachweises über die Einnahmen und Ausgaben (Belegliste nach profil eler) einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nur auf der Grundlage bereits bezahlter Rechnungen.

7.4.2 Die Auszahlung kann auf Antrag des Zuwendungsempfängers auch in Teilen erfolgen, sofern die entsprechenden zuwendungsfähigen Ausgaben bereits entstanden und von ihm geleistet worden sind; im Zuwendungsbescheid kann insoweit von den Bestimmungen in Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sowie Nummer 1.4 der ANBest-P abgewichen werden.

7.4.3 Der Zuwendungsempfänger oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gemäß den Antragsunterlagen die Übernahme der nationalen Kofinanzierung erklärt hat, erhält nach Prüfung der Mittelanforderung eine Zahlungsaufforderung, nach der der ausgewiesene Kofinanzierungsanteil auf das dort angegebene Konto einzuzahlen ist. Eine Auszahlung der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger erfolgt erst nach Eingang des Kofinanzierungsanteils auf das angegebene Konto.

7.4.4 Bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass der Zuwendungsempfänger als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der AGVO einzustufen sein könnte, kann vor einer Auszahlung ein geeigneter Nachweis darüber angefordert werden, dass der Zuwendungsempfänger nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten zu bewerten ist. Der Nachweis ist durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen oder zu testieren.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

7.5.1 Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-K sowie Nummer 6.1 der ANBest-P ist mit der letzten Mittelanforderung auch der Verwendungsnachweis zu erstellen und durch den Zuwendungsempfänger einzureichen.

7.5.2 Abweichend von Nummer 6.2 der ANBest-K sowie Nummer 6.2 der ANBest-P besteht der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis der Verwendung der Schlussrate sowie der Einnahmen. Der zahlenmäßige Nachweis der Verwendung der Schlussrate gilt durch die mit der letzten Mittelanforderung eingereichte Einzelausgabenaufstellung als erbracht.

7.5.3 Abweichend von Nummer 6.5 der ANBest-P sind nur die zur letzten Mittelanforderung gehörenden Unterlagen einzureichen.

7.5.4 Auf Anforderung der bewilligenden Stelle sind zusätzliche Unterlagen vorzulegen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, das Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie die Vorschriften der Europäischen Union über den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und die daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften.

7.7 Prüfungen

Nachfolgende Institutionen können Maßnahmen, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift gefördert werden, prüfen und Auskünfte einholen:

- der Europäische Rechnungshof,
- die Europäische Kommission,
- der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,
- die ELER-Fondsverwaltung,
- die zuständige Bewilligungsbehörde,
- das Finanzministerium,
- das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung,
- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

sowie weitere von diesen zu Prüfzwecken beauftragte Stellen.

8 Anlage

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2017 S. 530

Anlage
(zu den Nummern 2.1 und 3.1)

Zuwendungsempfänger nach Förderbereich 1

- Altentreptow
- Barth
- Binz
- Boizenburg
- Bützow
- Burg Stargard
- Crivitz
- Dargun
- Eggesin
- Friedland
- Gadebusch
- Gnoien
- Grabow
- Heringsdorf
- Jarmen
- Kröpelin
- Kühlungsborn
- Laage
- Loitz
- Lübz
- Malchin
- Malchow
- Marlow
- Neubukow
- Neukloster
- Neustadt-Glewe
- Penzlin
- Plau am See
- Putbus
- Rehna
- Reuterstadt Stavenhagen
- Röbel (Müritz)
- Sanitz
- Sassnitz
- Schönberg
- Schwaan
- Sternberg
- Strasburg
- Torgelow
- Wittenburg
- Zarrentin

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-432	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 18.07.2018	Verfasser:
Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, in die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar zu entsenden, um die Interessen der Gemeinde Gägelow wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow hat 3 Sitze in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar. Diese werden wahrgenommen durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter (Herr Reinhard Siedenschnur und Herr Dietmar Andersen). Durch den Tod von Herrn Andersen ist ein Platz neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich